

V O R B E R I C H T

zum

Haushaltsplan 2020/2021

	Seite
1. Vorbemerkungen	30
2. Gesetzliche Grundlagen	32
3. Jahresabschluss	33
3.1 Jahresabschluss 2018	33
3.2 Auswirkungen aus Vorjahren	38
4. Strategische Handlungsfelder und Zielsetzungen der Stadt Detmold	39
5. Haushaltsplanung 2020/2021	42
5.1 Ergebnisplan	42
5.1.1 Ergebnisplan	42
5.1.2 Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2019	45
5.1.3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage	46
5.1.4 Planungsgrundlagen der zentralen Finanzen	48
5.1.5 Planungsgrundlagen für den Personalaufwand	60
5.1.6 Übersicht über konsumtive Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen	70
5.1.7 Neue konsumtive Maßnahmen/Projekte 2021	72
5.2 Finanzplan	73
5.2.1 Finanzplan	73
5.2.2 Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2019	75
5.2.3 Erläuterungen zum investiven Teil des Finanzplanes	75
5.2.4 Investitionsschwerpunkte in 2020	79
5.2.5 Investitionsschwerpunkte in 2021	81
5.2.6 Neue investive Maßnahmen/Projekte 2021	83
5.3 Entwicklungen der Gebührenhaushalte	85
5.4 Betriebe gewerblicher Art	85
6. Überblick über die Kredit- und Schuldenentwicklung (Investitions- und Liquiditätskredite)	87
6.1 Kreditaufnahmeentwicklung	87
6.2 Entwicklung der Schulden	88

	Seite
7. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Detmold an Unternehmen des privaten Rechts	89
7.1 DetCon GmbH	89
7.1.1 Stadtwerke Detmold GmbH	90
7.1.2 Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH	91
7.1.3 Detmolder Stadthallen GmbH	92
7.1.4 Gewerbe- und Innovationszentrum Lippe-Detmold (GILDE) GmbH	92
7.1.5 Detmolder Abwasser (DTA) GmbH	93
7.1.6 Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH	93
7.2 Volkshochschule Detmold-Lemgo (VHS Detmold-Lemgo) Anstalt öffentlichen Rechts	94
7.3 Sonstige Beteiligungen	94
7.4 Kommunale Wohnungsgenossenschaft Britensiedlung i.G.	95
8. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)	97
8.1 Allgemeines	97
8.2 Das Drei-Komponenten-System des NKF	97
8.2.1 Bilanz	98
8.2.2 Ergebnisrechnung	99
8.2.3 Finanzrechnung	100
8.2.4 Produkte, Ziele und Kennzahlen	100
9. Struktur und Erläuterungen zum Ergebnisplan und Finanzplan	101

1. Vorbemerkungen

- Der vorliegende Haushalt wurde als Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 erstellt.
- In beiden Planjahren wird eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage eingeplant (2020: 0,6 Mio. EUR; 2021: 1,4 Mio. EUR).
- Es ergeben sich keine Veränderungen bei den Steuersätzen
- Bei der Gewerbesteuer zeichnet sich nach 2018 auch für 2019 ein höheres Aufkommen als geplant ab. Für den Haushaltsentwurf 2020 wurde ein niedriger Ansatz i.H.v. 49,0 Mio. EUR und für 2021 wurde mit einer 3,8%igen Steigerung gemäß den Orientierungsdaten des Landes ein Betrag von 51,9 Mio. EUR eingeplant.
- Positiv wirkt sich die Abschaffung der erhöhten Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit aus. Gegenüber 2019 kommt es insgesamt zu einer Einsparung von 3,0 Mio. EUR.
- Bei den Schlüsselzuweisungen kommt es zu einer leicht reduzierten Einnahme von 0,15 Mio. EUR, was v.a. auf die überdurchschnittliche Steuerentwicklung in Detmold zurückzuführen ist. Die Umsetzung der nächsten Stufe der Anpassung der Berechnungsfaktoren wurde vorerst vom Land verschoben.
- Bei dem Anteil an der Einkommensteuer wird nach der November-Steuerschätzung mit Mehr-Erträgen von fast 1,1 Mio. EUR gerechnet.
- Auf Basis des Kreistagsbeschlusses wurde ein Aufkommen i.H.v. 50,7 Mio. EUR eingeplant. Für das Jahr 2021 wurde dieser Ansatz mit einer Steigerung von 2,5% fortgeschrieben, was einen Planwert von 52,1 Mio. EUR bedeutet. Hierin enthalten ist eine Umfinanzierung der Bundsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Die Zuweisung an den Kreis fällt insgesamt um 4,3 Mio. EUR geringer aus. Im Gegenzug erhält die Stadt Detmold ab 2019 einen erhöhten Umsatzsteueranteil, was aber zu einer Deckungslücke von rd. 0,3 Mio. EUR im städtischen Haushalt führt.
- Der Personalaufwand erhöht sich in 2021 um insgesamt 3,2 Mio. EUR. Neben den Steigerungen aus den Tarifabschlüssen sowie der neuen Entgeltordnung (+1,6 Mio. EUR) wurden auch Mehrbedarfe für gesetzlich neue Aufgaben/ Aufgabenausweitung berücksichtigt (+1,1 Mio. EUR). Daneben musste der Basiswert um den in 2019 unterfinanzierten Betrag i.H.v. rd. 0,5 Mio. EUR erhöht werden. Für 2021 umfassen die tariflichen Mehraufwendungen 2,2 Mio. EUR, neue Aufgaben 0,8 Mio. EUR bei gleichzeitiger Einsparung von 0,2 Mio. EUR im Zusammenhang mit Altersteilzeitfällen.
- Die Umsetzung des neuen Kinderbildungsgesetzes belastet den städtischen Haushalt mit rd. 1,0 Mio. EUR. Zum Sommer 2021 werden mit der Fertigstellung des Neubaus der KiTa Britensiedlung die Kapazitäten erweitert.
- Für den Ausgleich von Verlusten der städtischen Beteiligungsgesellschaft DetCon GmbH wurden in das Planjahr 2020 ein Betrag i.H.v. 1,4 Mio. EUR und in das Planjahr 2021 ein Betrag i.H.v. 2,2 Mio. EUR eingestellt.

- An Investitionen werden in 2020 rd. 46,4 Mio. EUR berücksichtigt, die sich auf folgende Bereiche aufteilen:
 - 20,1 Mio. EUR für Tiefbaumaßnahmen,
 - 4,4 Mio. EUR für Schulen,
 - 2,0 Mio. EUR für Ankauf/Entwicklung v. Teilen der ehem. Britensiedlung,
 - 2,0 Mio. EUR für den sozialen Wohnungsbau,
 - 1,5 Mio. EUR für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Britensiedlung,
 - 1,5 Mio. EUR für den Neubau der Feuerwache Nord,
 - 1,4 Mio. EUR für den III. und IV. Bauabschnitt der Stadthalle Detmold,
 - 2,2 Mio. EUR für weitere Immobilien,
 - 5,3 Mio. EUR für den Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens,
 - 1,3 Mio. EUR für den Erwerb von Finanzanlagen sowie
 - 4,7 Mio. EUR für Baulandmobilisierung und den Erwerb von Grundstücken.

In 2021 sind Investitionen in Höhe von rd. 37,1 Mio. EUR eingeplant, welche sich auf die nachstehenden Bereiche aufteilen:

- 18,7 Mio. EUR für Tiefbaumaßnahmen,
- 1,3 Mio. EUR für Schulen,
- 2,1 Mio. EUR für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Britensiedlung,
- 2,0 Mio. EUR für Ankauf/Entwicklung von Teilen der ehem. Britensiedlung,
- 1,9 Mio. EUR für den Bau des Multi-Modal-Hub Lustgarten,
- 1,5 Mio. EUR für den Neubau der Feuerwache Nord,
- 1,0 Mio. EUR den sozialen Wohnungsbau sowie
- 0,8 Mio. EUR für die Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes,
- 0,6 Mio. EUR für weitere Immobilien,
- 4,9 Mio. EUR für den Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens,
- 1,1 Mio. EUR für den Erwerb von Finanzanlagen sowie
- 1,2 Mio. EUR für Baulandmobilisierung und den Erwerb von Grundstücken.

Änderungen und zeitliche Verschiebungen der aufgeführten Investitionen können sich je nach politischer Beschlusslage noch ergeben.

- Die Nettoneuverschuldung für Investitionskredite steigt in 2020 um 11,5 Mio. EUR und in 2021 um 5,6 Mio. EUR, wobei bereits unterstellt wird, dass nur rd. 90% der veranschlagten Investitionen zur Auszahlung kommen. Darin enthalten ist für 2020 ein Betrag i.H.v. 0,3 Mio. EUR aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ für investive Maßnahmen in Schulen.
- Die Tilgungsleistungen wurden an die fortschreitende Kreditentwicklung angepasst. Gegenüber 2019 ist der Ansatz für 2020 um rd. 0,7 Mio. EUR und für 2021 um weitere 0,6 Mio. EUR erhöht worden, was letztlich über zusätzliche Kassenkredite zu finanzieren ist.
- Die Kassenkredite erhöhen sich bei Umsetzung aller Planungen in 2020 um 13,6 Mio. EUR und in 2021 um 9,5 Mio. EUR. Darin enthalten ist für 2020 ein Betrag i.H.v. rd. 1,6 Mio. EUR aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ zur Teilfinanzierung von konsumtiven Maßnahmen in Schulen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Der vorliegende Haushaltsplan 2020/2021 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt. Letztere ist zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten und ersetzt die alte Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Dem Haushaltsplan ist ein Vorbericht als Anlage beizufügen (§ 1 Abs. 2 Ziff. 1 KomHVO). Dieser soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Der Haushalt basiert auf den Regelungen des NKF. NKF steht für „Neues Kommunales Finanzmanagement“ und bezeichnet die in der Privatwirtschaft bewährte doppelte Buchführung oder Doppik unter Beachtung von kommunalen Besonderheiten.

Nähere Einzelheiten zu der Systematik des NKF mit den drei Komponenten Ergebnisplan/-rechnung, Finanzplan/-rechnung und Bilanz werden in der Anlage zu diesem Vorbericht im Kapitel 8 (S. 97f.) erläutert.

3. Jahresabschluss

3.1 Jahresabschluss 2018

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Detmold zum 31.12.2018 wurde am 09.07.2019 vom Kämmerer der Stadt Detmold aufgestellt. Mit gleichem Datum wurde dieser vom Bürgermeister bestätigt. Die Einbringung des Entwurfs in den Rat der Stadt Detmold erfolgte in der Ratssitzung vom 11.07.2019. Nach erfolgter Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung und Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss am 27.11.2019 hat der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2019 den Rechnungsabschluss beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 10.587.350,12 EUR ab. Dieser Betrag wird nach dem Beschluss des Rates der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Haushaltssatzung 2018 sah ein positives Ergebnis in Höhe von 251.126,00 EUR vor. Das Ergebnis hat sich damit um 10.336.224,12 EUR gegenüber der Haushaltsplanung verbessert.

Der Netto-Bedarf an Kassenkrediten hat sich zum Jahresende 2018 gegenüber dem Vorjahr von 19,5 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR verringert. Im Gegensatz zu der Haushaltsplanung 2018, bei der noch von einem Anstieg von 7,4 Mio. EUR ausgegangen worden war, ist eine Verbesserung von 20,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der Schuldenstand aus langfristigen Verbindlichkeiten für Investitionen ist in 2018 von 159,4 Mio. EUR um 6,2 Mio. EUR auf 165,6 Mio. EUR angestiegen. Der Haushaltsplan 2018 sah noch eine Steigerung um 15,8 Mio. EUR vor. Damit fiel der Anstieg der Nettoneuverschuldung in 2018 um 9,6 Mio. EUR geringer aus.

Insgesamt ist die Gesamtverschuldung (netto) der Stadt Detmold in 2018 um 6,9 Mio. EUR gesunken und liegt damit bei 172,0 Mio. EUR.

Nachfolgend sind die Ergebnis- und die Finanzrechnung 2018 sowie die Bilanz zum 31.12.2018 beigelegt.

Stadt Detmold -Ergebnisrechnung 2018



Stadt Detmold Jahresabschluss 2018 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2017	2018	2018	Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	106.658.050,63	104.089.000,00	114.431.451,51	10.342.451,51
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.428.023,59	63.221.969,00	62.938.623,31	-283.345,69
Sonstige Transfererträge	10.511.155,65	9.789.525,00	8.910.969,11	-878.555,89
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.828.939,96	37.131.131,00	37.130.233,63	-897,37
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.263.645,21	2.459.791,00	2.314.530,01	-145.260,99
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.273.281,18	4.451.880,00	5.180.783,42	728.903,42
Sonstige ordentliche Erträge	8.494.328,44	5.582.739,00	10.694.396,74	5.111.657,74
Aktivierete Eigenleistungen	872.426,00	1.215.500,00	786.458,95	-429.041,05
Ordentliche Erträge	227.329.850,66	227.941.535,00	242.387.446,68	14.445.911,68
Personalaufwendungen	49.581.640,29	51.325.559,00	52.210.862,39	885.303,39
Versorgungsaufwendungen	3.772.934,00	3.715.305,00	6.350.645,92	2.635.340,92
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.801.244,13	25.440.019,00	25.500.936,85	60.917,85
Bilanzielle Abschreibungen	17.624.992,15	17.542.819,00	17.670.302,95	127.483,95
Transferaufwendungen	115.648.667,61	114.344.981,00	116.143.666,05	1.798.685,05
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.502.858,65	12.108.226,00	10.441.078,53	-1.667.147,47
Ordentliche Aufwendungen	219.932.336,83	224.476.909,00	228.317.492,69	3.840.583,69
Ordentliches Ergebnis	7.397.513,83	3.464.626,00	14.069.953,99	10.605.327,99
Finanzerträge	1.056.256,41	856.500,00	1.849.286,31	992.786,31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.194.136,60	4.070.000,00	5.331.890,18	1.261.890,18
Finanzergebnis	-4.137.880,19	-3.213.500,00	-3.482.603,87	-269.103,87
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.259.633,64	251.126,00	10.587.350,12	10.336.224,12

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	469.172,38	0,00	1.324.442,56	1.324.442,56
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	629.278,17	0,00	1.331.568,30	1.331.568,30
Verrechnungssaldo	-160.105,79	0,00	-7.125,74	-7.125,74

Stadt Detmold -Finanzrechnung 2018



Stadt Detmold Jahresabschluss 2018 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2017	2018	2018	Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	106.782.361,26	104.089.000,00	115.459.276,79	11.370.276,79
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.524.313,94	55.576.079,00	53.399.421,82	-2.176.657,18
Sonstige Transfereinzahlungen	8.657.005,23	8.662.025,00	7.375.300,65	-1.286.724,35
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.313.726,21	35.584.753,00	36.406.797,41	822.044,41
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.991.531,48	2.306.791,00	1.808.335,39	-498.455,61
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.884.204,09	4.451.880,00	5.931.769,70	1.479.889,70
Sonstige Einzahlungen	6.492.593,54	6.027.475,00	5.343.930,86	-683.544,14
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.033.343,53	856.500,00	1.977.103,61	1.120.603,61
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.679.079,28	217.554.503,00	227.701.936,23	10.147.433,23
Personalauszahlungen	45.899.060,22	47.041.138,00	47.991.487,73	950.349,73
Versorgungsauszahlungen	5.086.186,33	5.237.096,00	5.152.587,86	-84.508,14
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.012.454,01	30.013.049,00	23.861.262,96	-6.151.786,04
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.680.392,69	4.195.500,00	3.139.728,66	-1.055.771,34
Transferauszahlungen	114.991.913,68	115.726.077,00	114.944.191,13	-781.885,87
Sonstige Auszahlungen	10.638.587,43	12.689.804,00	10.177.778,50	-2.512.025,50
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.308.594,36	214.902.664,00	205.267.036,84	-9.635.627,16
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.370.484,92	2.651.839,00	22.434.899,39	19.783.060,39
Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	7.020.545,08	12.417.187,00	7.817.247,27	-4.599.939,73
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	557.099,10	1.340.500,00	777.738,84	-562.761,16
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	411.167,73	450.000,00	582.630,93	132.630,93
Sonstige Investitionseinzahlungen	74.323,71	12.063,00	110.522,46	98.459,46
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.063.135,62	14.219.750,00	9.288.139,50	-4.931.610,50
Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	136.294,02	130.000,00	1.818.369,85	1.688.369,85
Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.754.416,77	34.247.700,00	17.540.544,48	-16.707.155,52
Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	2.921.191,36	4.640.402,00	5.745.969,12	1.105.567,12
Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	661.439,00	915.000,00	919.000,00	4.000,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	165.000,00	447,38	-164.552,62
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.473.341,15	40.098.102,00	26.024.330,83	-14.073.771,17
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.410.205,53	-25.878.352,00	-16.736.191,33	9.142.160,67
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.960.279,39	-23.226.513,00	5.698.708,06	28.925.221,06
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	104.504.315,00	49.594.521,00	35.146.239,25	-14.448.281,75
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	73.400.000,00	0,00	16.212.096,75	16.212.096,75
Tilgung und Gewährung von Darlehen	101.218.563,49	33.810.000,00	28.498.658,86	-5.311.341,14
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	72.700.000,00	0,00	30.000.000,00	30.000.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.985.751,51	15.784.521,00	-7.140.322,86	-22.924.843,86
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.946.030,90	-7.441.992,00	-1.441.614,80	6.000.377,20
Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.883.336,43	9.639.116,67	9.639.116,67	0,00
Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-4.190.250,66	0,00	724.666,95	724.666,95
Liquide Mittel	9.639.116,67	2.197.124,67	8.922.168,82	6.725.044,15

Aktiva	Bilanz zum 31.12.2018	Bilanz zum 31.12.2017
1. Anlagevermögen	732.261.617,86	725.233.592,47
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	538.041,99	505.423,95
1.2 Sachanlagen	659.818.052,45	653.670.216,05
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.942.778,84	41.654.908,73
1.2.1.1 Grünflächen	32.581.320,65	32.348.054,55
1.2.1.2 Ackerland	2.421.411,38	2.428.051,38
1.2.1.3 Wald, Forsten	300.735,64	302.919,65
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.639.311,17	6.575.883,15
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	242.579.155,58	238.558.690,27
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.169.757,55	3.880.904,11
1.2.2.2 Schulen	140.799.051,13	142.613.743,84
1.2.2.3 Wohnbauten	9.996.145,45	5.133.825,37
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	87.614.201,45	86.930.216,95
1.2.3 Infrastrukturvermögen	340.276.864,01	342.069.138,19
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.027.029,28	35.542.449,14
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.821.993,48	7.026.294,90
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	176.357.871,37	176.547.240,59
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	120.312.876,63	122.225.374,46
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	757.093,25	727.779,10
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.399.878,46	1.440.258,41
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	81.985,21	86.778,28
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.218.643,57	7.046.739,75
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.678.115,61	9.184.623,37
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.640.631,17	13.629.079,05
1.3 Finanzanlagen	71.905.523,42	71.057.952,47
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	65.760.584,00	64.841.584,00
1.3.2 Beteiligungen	440.500,00	440.500,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	589.648,12	589.648,12
1.3.5 Ausleihungen	5.114.791,30	5.186.220,35
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	4.683.808,15	4.713.308,15
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	430.983,15	472.912,20

Aktiva		
	Bilanz zum 31.12.2018	Bilanz zum 31.12.2017
2. Umlaufvermögen	24.594.626,35	21.783.373,64
2.1 Vorräte	2.168.345,31	1.720.515,16
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.168.345,31	1.720.515,16
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.504.112,22	10.423.741,81
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.611.072,12	6.304.370,66
2.2.1.1 Gebühren	920.520,86	803.328,77
2.2.1.2 Beiträge	314.605,81	315.445,25
2.2.1.3 Steuern	713.925,93	780.450,99
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.560.713,00	2.679.396,90
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.101.306,22	1.725.748,75
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.022.348,20	2.504.262,66
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.488.046,90	1.992.121,55
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	69,98
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	534.301,30	512.071,13
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.870.691,90	1.615.108,49
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	8.922.168,82	9.639.116,67
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	900.338,69	960.463,92
Gesamtsumme Aktiva	757.756.582,90	747.977.430,03

Passiva		
	Bilanz zum 31.12.2018	Bilanz zum 31.12.2017
1. Eigenkapital	134.750.175,48	124.169.951,10
1.1 Allgemeine Rücklage	120.832.587,26	120.839.713,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	3.330.238,10	70.604,46
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	10.587.350,12	3.259.633,64
2. Sonderposten	236.280.243,24	236.126.598,33
2.1 für Zuwendungen	180.522.706,77	180.332.612,88
2.2 für Beiträge	49.736.861,85	50.769.495,97
2.3 für den Gebührenaussgleich	4.074.169,75	3.188.102,54
2.4 sonstige Sonderposten	1.946.504,87	1.836.386,94
3. Rückstellungen	170.036.415,00	165.053.102,49
3.1 Pensionsrückstellungen	113.486.855,00	108.372.759,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	136.100,00	142.700,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	36.238.700,00	37.007.600,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	20.174.760,00	19.530.043,49
4. Verbindlichkeiten	206.250.242,67	212.058.101,63
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	165.546.828,32	159.346.012,93
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00
4.2.2 von Beteiligungen		0,00
4.2.3 von Sondervermögen		0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		185.454,25
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		165.361.374,07
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.412.096,75	29.200.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	169.766,00	487.727,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.890.932,35	7.960.612,20
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.572.032,68	2.058.712,95
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	9.531.904,21	9.144.083,14
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.126.682,36	3.860.953,41
5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.439.506,51	10.569.676,48
Gesamtsumme Passiva	757.756.582,90	747.977.430,03

3.2 Auswirkungen aus Vorjahren

Der Ressourcenverbrauch aus dem Anlagevermögen wird durch die sich ergebenden Abschreibungen als Aufwand im Ergebnisplan berücksichtigt. Zur (Teil-) Finanzierung stehen hier Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen und Beiträge gegenüber.

Durch die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung führt die Durchführung dieser Maßnahmen in der Haushaltsplanung nur zur Darstellung im Finanzplan. Auf den Ergebnisplan haben sie keine Auswirkung mehr.

Gleiches gilt für vertragliche Verpflichtungen, die einem Zuschuss entsprechen und die die Stadt Detmold vor dem Haushaltsjahr 2020 eingegangen ist.

4. Strategische Handlungsfelder und Zielsetzungen der Stadt Detmold

Wirtschaft

Unternehmen und Unternehmensgründungen finden in Detmold einen attraktiven und zukunftssicheren Standort

- Unternehmensneugründungen erfolgen aus der breiten Unternehmensstruktur am Standort
- Das Gründungspotenzial der Hochschulen wird ausgeschöpft
- Standortsicherung hat höchste Bedeutung auch für den Verwaltungsstandort; effiziente Verwaltungsstrukturen und Kooperationen unterstützen das
- Der Ausbildungsbedarf wird gedeckt

Bildung

Die Bevölkerung Detmolds findet die Bildungs- und Qualifizierungsangebote, die sie für die erfolgreiche Gestaltung ihrer beruflichen und persönlichen Lebenssituation benötigt

- Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Zugangschancen zu Bildung und qualifizierten Abschlüssen – Benachteiligungen wird entgegengewirkt
- Der Übergang von der schulischen Bildung in die berufliche Ausbildung ist gewährleistet
- Die Angebote zum Ganztagsbetrieb der Schulen werden erweitert
- Die Angebote der städtischen Bildungseinrichtungen werden den zukünftigen Anforderungen gerecht

Familien

Familien finden in Detmold ein attraktives Umfeld

- Es existieren bedarfsdeckende Beratungs- und Betreuungsangebote für Eltern und Kinder
- Familien finden ein kindgerechtes Wohnumfeld
- Es bestehen vielfältige, sozial- und bedarfsgerechte Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- Das Angebot für Seniorinnen und Senioren ist vielfältig und bedarfsgerecht

Stadtentwicklung

Bürger in Detmold finden heute und in der Zukunft eine lebenswerte Stadt vor

- Detmold ist eine attraktive Wohn- und Einkaufsstadt, die ihre Potenziale nutzt
- Die Kernstadt erfüllt ihre Zentrumsfunktion durch vielfältige, sortimentsbreite Geschäfte, angenehme Aufenthaltsbereiche und eine hohe Wohnqualität
- Ortsteile verfügen über eine bedarfsorientierte Infrastruktur und ein wahrnehmbares Eigenleben
- Die Siedlungsfläche des Detmolder Stadtgebietes soll im Rahmen der Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung entwickelt werden
- Detmold leistet einen eigenen Beitrag zum Klimaschutz
- Umweltbelastungen werden reduziert

Integration

Alle in Detmold lebenden Bevölkerungsgruppen haben gleiche Chancen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen

- Die Detmolder Bevölkerung ist tolerant und übernimmt Verantwortung für ihre Mitbürger/innen
- Detmold ist Heimat für alle hier lebenden Menschen
- Hemmnisse der Integration werden durch aktives Handeln abgebaut
- Menschen mit Migrationshintergrund haben in gleicher Weise Chancen auf höhere Bildung wie die übrige Bevölkerung

Detmold ist Kulturstadt

Detmold ist eine kulturorientierte Stadt mit einer Vielzahl öffentlicher Einrichtungen und privaten Initiativen

- Die vorhandenen Angebote an traditioneller und innovativer Kultur werden unterstützt und sind für alle zugänglich
- Die kulturellen öffentlichen Einrichtungen und die privaten Initiativen werden vernetzt
- Kultur ist für Detmold ein zentrales Marketinginstrument

Leistungen der Verwaltung

Die Detmolder Verwaltung ist für die Bevölkerung da

- Die Detmolder Bevölkerung ist zufrieden mit den Leistungen der Verwaltung
- Die Verwaltung geht mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sparsam und verantwortlich um
- Entscheidungsprozesse sind für die Detmolder Bevölkerung transparent und nachvollziehbar
- Die Verwaltung gewährleistet eine nachhaltige Arbeit zur Weiterentwicklung von Wirtschaft, Sozialwesen und Umwelt
- Die Stadt strebt an, die Verschuldung auf den Vermögenswert der gebührenrechnenden Einheiten zu begrenzen (am 01.01.2008 lag dieser Wert bei 145,415 Mio. €)
- Die Bevölkerung ist über Planungen und Entwicklungsvorhaben für Detmold informiert

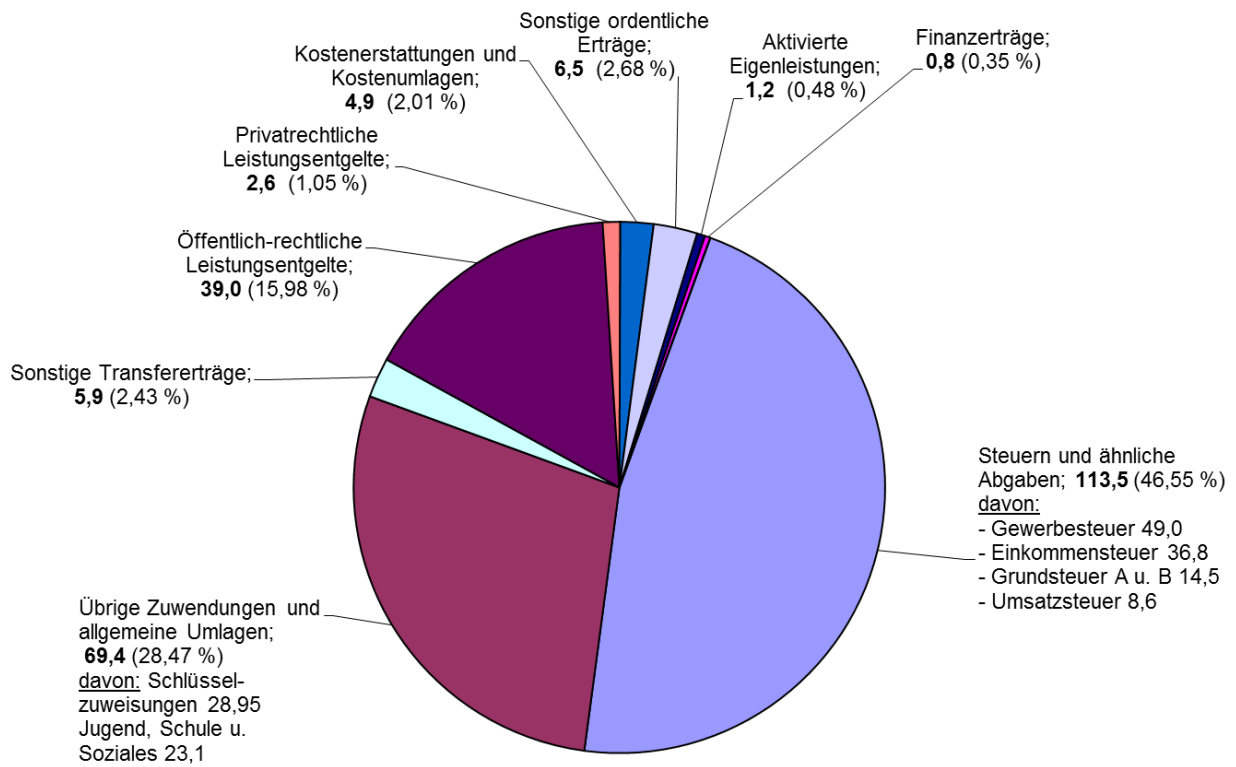
Die Stadt Detmold hat auf sieben strategischen Handlungsfeldern Ziele für ihr Handeln in eine systematische Darstellung gebracht. Die darin genannten Ziele sind nicht neu, sondern entsprechen den in Detmold bereits weitgehend gelebten Handlungsmaximen.

Diese Ziele dienen der Orientierung für zukünftige Haushaltsplanberatungen. Sie sind nicht statisch, sondern insbesondere in den Unterzielen der jeweiligen gesellschaftlichen Entwicklung in Detmold anzupassen.

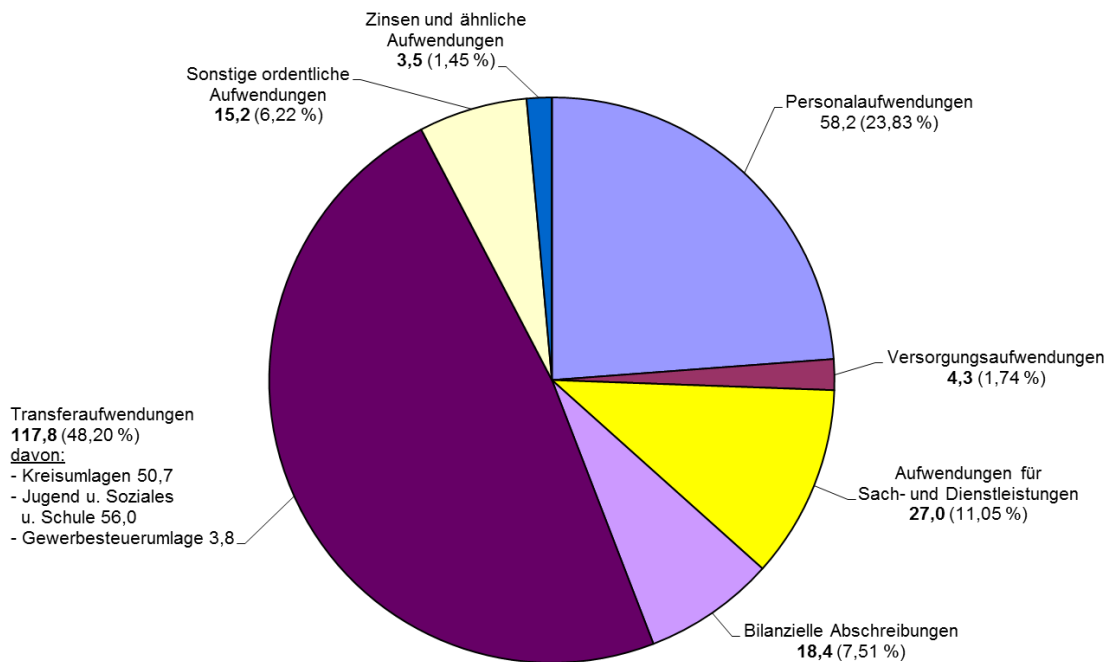
Ergänzt und konkretisiert werden diese strategischen Ziele in den Fachbereichen. Der Zielkatalog wird vervollständigt durch die Ziele in den Produkten mit ihren jeweiligen Leistungen und Kennzahlen.

Zur Zeit findet ein Prozess statt, die Ziele zukünftig mit der Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen abzustimmen. Die Stadt Detmold nimmt dafür an dem Projekt „Global nachhaltige Kommune in NRW“ teil.

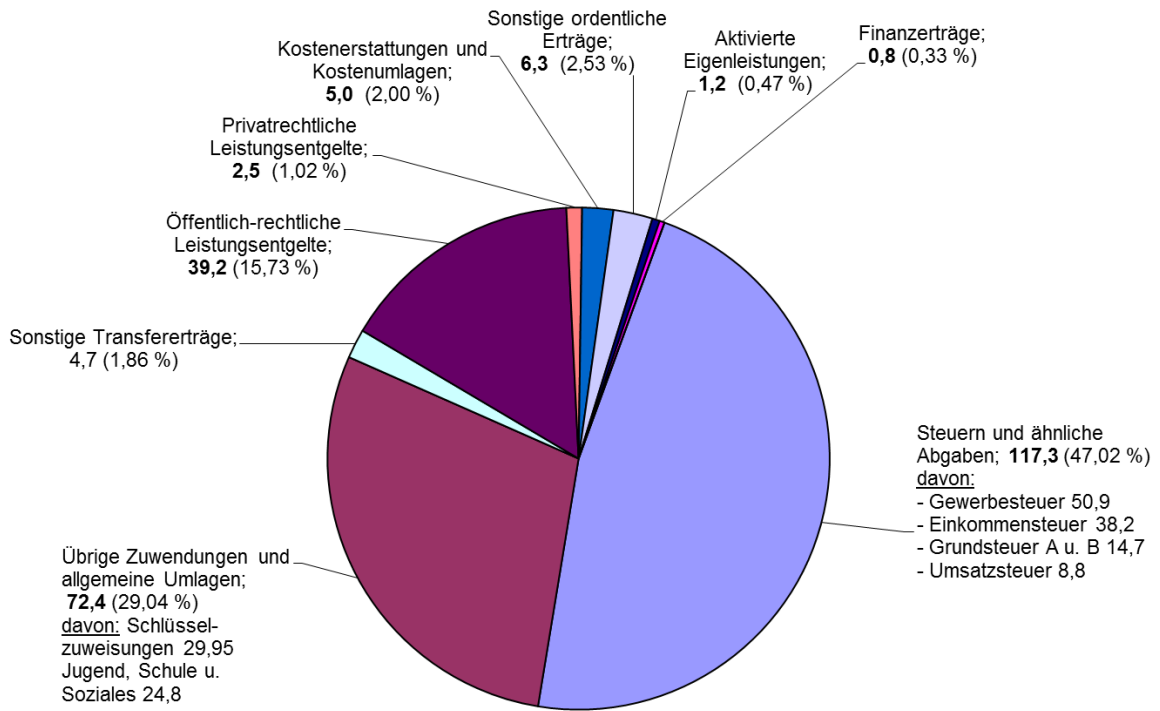
Erträge des Ergebnisplanes 2020 in Mio. € (Gesamt: 243,8 Mio. €)



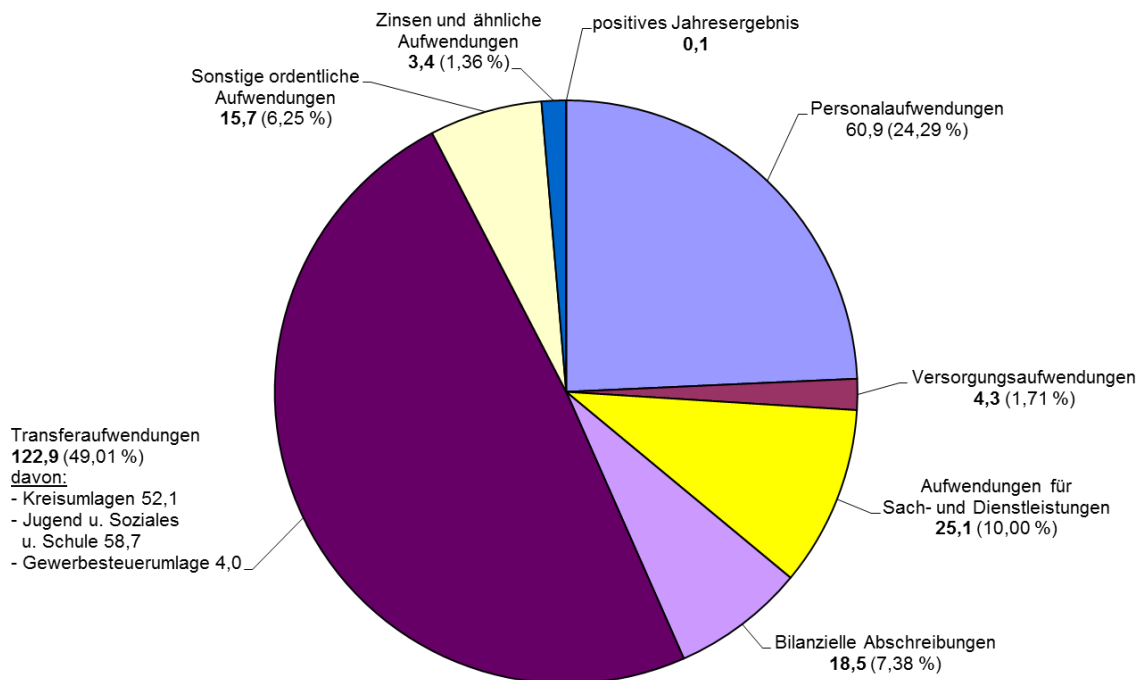
Aufwendungen des Ergebnisplanes 2020 in Mio. € (Gesamt: 244,4 Mio. €)



Erträge des Ergebnisplanes 2021 in Mio. € (Gesamt: 249,4 Mio. €)



Aufwendungen des Ergebnisplanes 2021 in Mio. € (Gesamt: 250,8 Mio. €)



5.1.2 Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2019

Insgesamt verschlechtert sich das planmäßige Ergebnis im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 um 484 T EUR. Wies der Haushalt 2019 noch eine Unterdeckung in Höhe von 80 T EUR aus, so erhöht sich diese auf 564 T EUR.

Folgende wesentliche Faktoren sind hierfür verantwortlich:

Haushaltsverschlechterungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2019:

- 3,2 Mio. EUR	Personalaufwand
- 3,0 Mio. EUR	Allgemeine Kreisumlage
- 1,0 Mio. EUR	Kindertageseinrichtungen (ohne Personalaufw.)
- 0,9 Mio. EUR	Schuldendiensthilfen „Gute Schule 2020“
- 0,5 Mio. EUR	Produkt Hilfen zur Erziehung (ohne Personalaufw.)
- 0,2 Mio. EUR	Schlüsselzuweisungen
- 1,2 Mio. EUR	Sonstige Verschlechterungen

Haushaltsverbesserungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2019:

+ 3,0 Mio. EUR	Gewerbsteuer (brutto)
+ 2,8 Mio. EUR	Gewerbsteuerumlage „Fonds Deutsche Einheit“
+ 1,1 Mio. EUR	Anteil an der Einkommensteuer
+ 1,1 Mio. EUR	Anteil an der Umsatzsteuer
+ 0,8 Mio. EUR	Abrechnung Einheitslasten Fonds Deutsche Einheit
+ 0,7 Mio. EUR	Zinsaufwand

- 0,5 Mio. EUR	Gesamtveränderung
----------------	-------------------

5.1.3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie wurde einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Überschüsse oder Fehlbeträge aus künftigen Ergebnisrechnungen verändern den Bestand der Ausgleichsrücklage sowohl positiv als auch negativ.

Der Jahresabschluss 2016 wies einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 70.604,46 EUR aus. Nach Beschluss des Rates vom 13.12.2017 wurde dieser Betrag der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Nach dem Jahresabschluss 2017 ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 3.259.633,64 EUR. Der Rat hat beschlossen, diesen Betrag der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2018 weist einen Jahresüberschuss i.H.v. 10.587.350,12 EUR aus. Nach dem Beschluss des Rates vom 18.12.2019 soll dieser der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

In den Jahren 2016 bis 2018 hat sich die Ausgleichsrücklage damit wie folgt entwickelt:

Haus-halts-jahr	Stand am Jahresanfang	Reduzierung (-) / Erhöhung (+) der Ausgleichsrücklage	Stand am Jahresende
2016	0 €	+70.604,46 €	70.604,46 €
2017	70.604,46 €	+3.259.633,64 €	3.330.238,10 €
2018	3.330.238,10 €	+ 10.587.350,12 €	13.917.588,22 €

Die Haushaltssatzung 2019 sieht eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage um 79.228 EUR vor. Nach dem 3. Quartalsbericht 2019 zeichnet sich allerdings ab, dass auch im Jahr 2019 ein Jahresüberschuss entstehen wird und damit eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage entbehrlich sein wird.

Entsprechend der Haushaltsplanung 2020/2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung wird sich die Ausgleichsrücklage in den einzelnen Jahren wie folgt verändern:

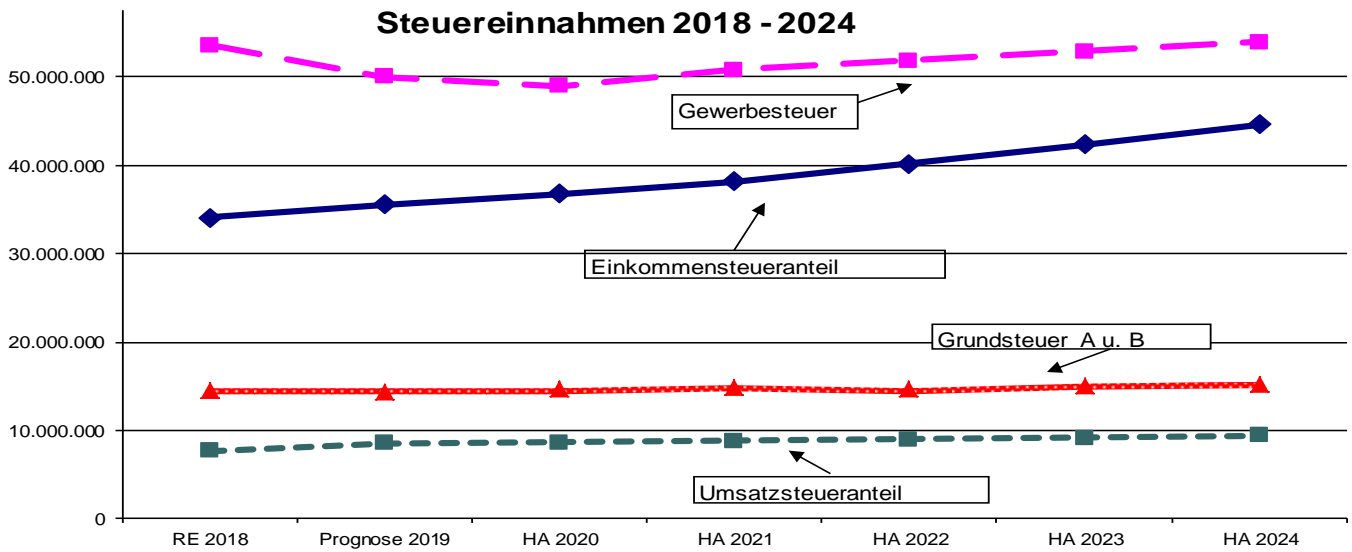
Haus-halts-jahr	(Voraussicht-licher) Stand der Ausgleichs-rücklage zu Beginn des Haushalts-jahres	Defizit (-) / Überschuss (+) Ergebnisplan	Veränderungen im Haushalts-vollzug	damit Reduzie-rung (-) / Erhöhung (+) der Aus-gleichsrück-lage im Haus-haltsvollzug	(Voraussicht-licher) Stand der Ausgleichs-rücklage am Ende des Haushalts-jahres	Reduzierung der Allgemeinen Rücklage
2019	13.917.588 €	-79.228 € ¹⁾	+4.201.756 € ²⁾	+4.201.756 €	18.119.344 €	0 €
2020	18.119.344 €	- 563.787 € ³⁾	Noch offen	- 563.787 € ³⁾	18.616.523 €	0 €
2021	17.555.557 €	- 1.366.169 € ³⁾	Noch offen	- 1.366.169 € ³⁾	16.189.388 €	0 €
2022	16.189.388 €	- 2.390.575 € ³⁾	Noch offen	- 2.390.575 € ³⁾	13.798.813 €	0 €
2023	13.798.813 €	- 1.635.551 € ³⁾	Noch offen	- 1.635.551 € ³⁾	12.163.262 €	0 €
2024	12.163.262 €	- 545.412 € ³⁾	Noch offen	- 545.412 € ³⁾	11.617.850 €	0 €

¹⁾ voraussichtliches Jahresergebnis gemäß Haushaltsplan 2019

²⁾ gemäß dem 3. Quartalsbericht 2019 (Fb1/368/2019)

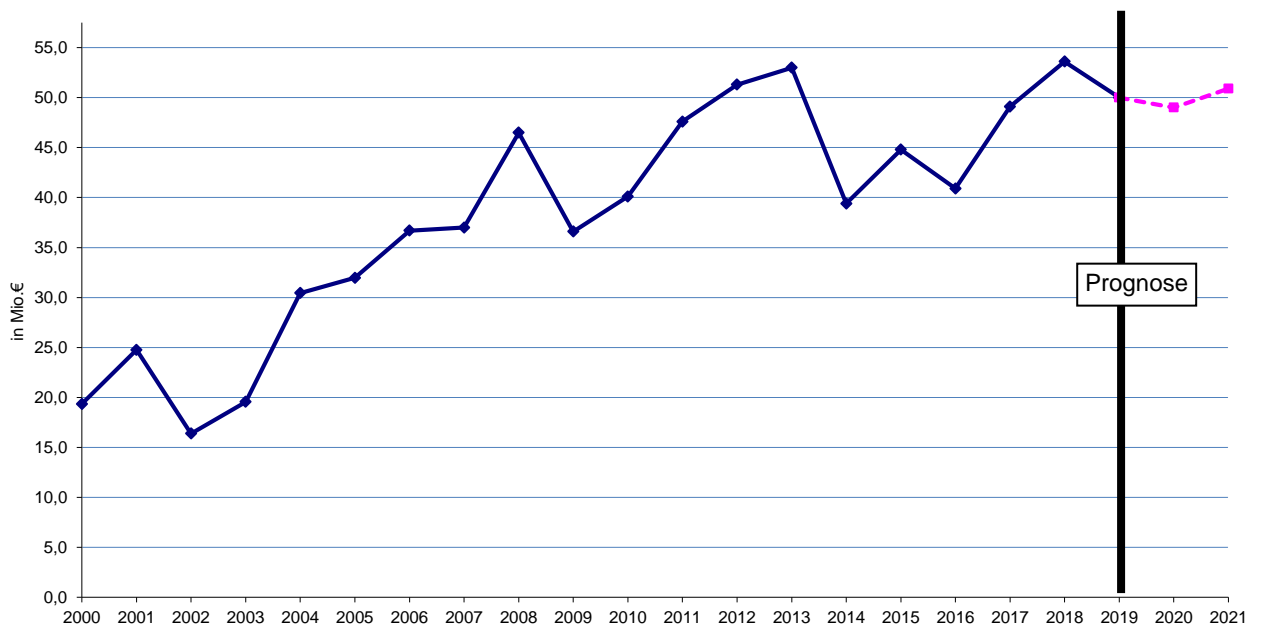
³⁾ voraussichtliches Jahresergebnis gemäß Haushaltsplan 2020/2021

5.1.4 Planungsgrundlagen der zentralen Finanzen

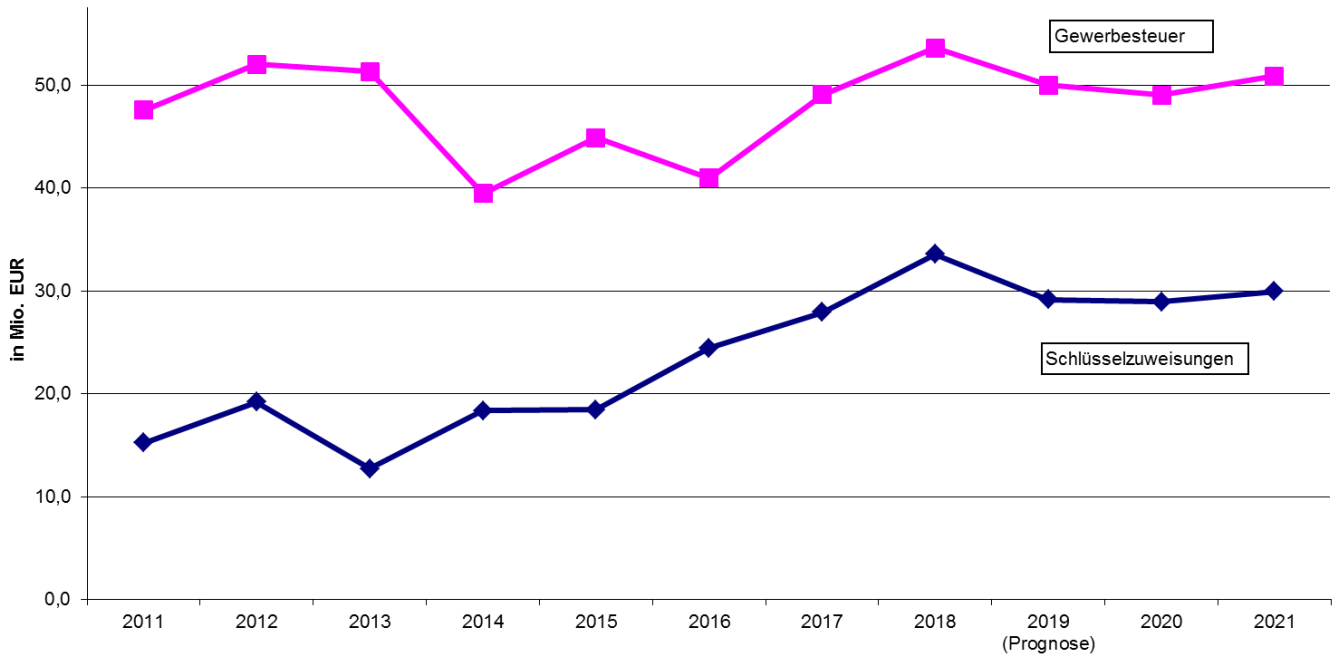


EURO	RE 2018	Prognose 2019	HA 2020	HA 2021	HA 2022	HA 2023	HA 2024
Gewerbesteuer	53.577.251	50.000.000	49.000.000	50.862.000	51.879.000	52.917.000	53.975.000
Einkommensteueranteil	34.092.425	35.606.090	36.750.000	38.150.000	40.206.000	42.377.000	44.665.000
Grundsteuer A und B	14.452.854	14.336.000	14.651.000	14.811.000	14.651.000	14.973.000	15.137.000
Umsatzsteueranteil	7.702.175	8.502.185	8.600.000	8.789.000	8.982.000	9.180.000	9.382.000

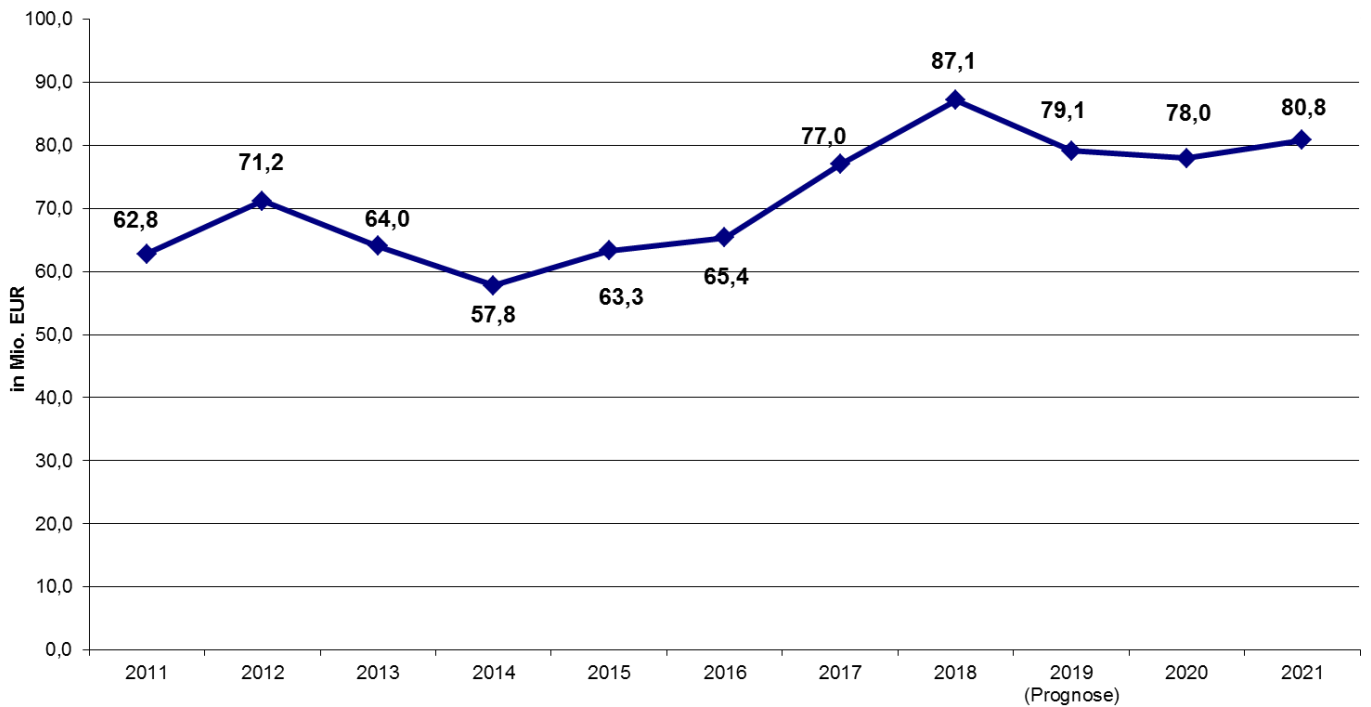
Entwicklung der Gewerbesteuer



Entwicklung der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen 2011 - 2021



Entwicklung der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen 2011 - 2021



Grundsteuer A + B

Bei der Grundsteuer A wird unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 207 v.H. mit Einnahmen in Höhe von 0,1 Mio. EUR gerechnet. Die Planung erfolgt analog dem Aufkommen 2019 ohne Steigerungsrate.

Der Planansatz der Grundsteuer B wird unter Beachtung des Hebesatzes von 540 v. H. in Höhe von 14,4 Mio. EUR veranschlagt. In der Finanzplanung ab 2021 wurden Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten des Landes berücksichtigt (+1,1 %).

Gewerbesteuer

Bei den Gewerbesteuereinnahmen zeichnet sich für das Jahr 2019 ein höheres Aufkommen ab, als ursprünglich angenommen (Planwert 2019: 46,0 Mio. EUR). Nach dem 3. Quartalswert 2019 wird mit einem Aufkommen von 50,0 Mio. EUR gerechnet. Das Rekordergebnis aus dem Jahr 2018 mit 53,6 Mio. EUR wird somit voraussichtlich nicht wieder erreicht werden. Für den Haushalt 2020 wurde ein reduzierter Wert von 49,0 Mio. EUR eingeplant. Für das Planjahr 2021 wurde eine Steigerung gemäß den Orientierungsdaten (+3,8 %) vorgesehen.

In den Folgejahren wurden vorsichtige Steigerungsraten eingeplant, die mit 2,0 % unterhalb der Orientierungsdaten liegen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nach der November-Steuerschätzung des Bundes ist auch für 2020 mit einem weiteren Anstieg beim Anteil an der Einkommensteuer zu rechnen. Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Grundlage des Orientierungsdaten-erlasses des Landes. Es wurde ein Ansatz für 2020 in Höhe von 36,75 Mio. EUR eingeplant. Für das Planjahr 2021 wurde dieser Betrag gemäß den OD auf 38,15 Mio. EUR (+3,8%) angepasst.

In den Folgejahren wurden die Steigerungsraten gemäß den o.g. Orientierungsdaten eingeplant (ab 2022: +5,4%).

Kommunale Umsatzsteuerbeteiligung / Bundesentlastung

Die Kommunen erhalten seit 1998 als Kompensation für die Abschaffung der Gewerbesteuer einen Anteil von 2,2 % des Umsatzsteueraufkommens. Der Verteilungsschlüssel setzt sich aus einer Gewichtung mit einem Viertel aus dem Gewerbesteueraufkommen (brutto), mit einem weiteren Viertel aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten und zur Hälfte aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zusammen.

Daneben wird der kommunale Umsatzsteueranteil mit pauschalen Beträgen erhöht, um die im Jahre 2013 im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarte Entlastung der Kommunen um jährlich 5 Mrd. EUR zu erreichen. Die Umsetzung erfolgte ab 2015 in Teilschritten, bis die volle Entlastung seit 2018 über verschiedene Finanzwege bei den Kommunen ankommt. In 2019 erfolgte eine Erhöhung des kom. Umsatzsteueranteils um 3,4 Mrd. EUR.

Die übrigen Entlastungen erfolgen durch eine erhöhte Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung durch den Bund, die zu Verbesserungen im Kreishaushalt führen und an die Kommunen über eine niedrigere Kreisumlage weitergegeben werden müssen sowie ab 2018 über erhöhte Länderanteile an der Umsatzsteuer, die in NRW zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen führen soll. Im Einzelnen stellte sich die Entlastung schematisch vorläufig wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018	2019
Umsatzsteueranteil					
- Gesamtbetrag bundesweit	500.000.000	500.000.000	1.500.000.000	2.760.000.000	3.400.000.000
- Anteil Detmold	514.000	514.000	1.556.000	2.860.000	3.493.000
Kosten der Unterkunft und Heizung					
- Gesamtbetrag bundesweit	500.000.000	500.000.000	1.000.000.000	1.240.000.000	600.000.000
- Entlastung Kreis Lippe	2.000.000	2.000.000	4.200.000	5.474.000	2.763.000
- Anteil Detmold (rd. 25 %)	500.000	500.000	1.040.000	1.368.000	690.000
Schlüsselzuweisungen					
- erhöhter Länderanteil Umsatzsteuer bundesweit				1.000.000.000	1.000.000.000
- Anteil NRW = Erhöhung Schlüsselzuweisungen				217.400.000	217.400.000
- Anteil Detmold				670.000	670.000
- Anteil Kreis Lippe				970.000	970.000
- Anteil Detmold (rd. 25 %)				242.000	242.000
Summe					
- Gesamtentlastung bundesweit	5.000.000.000	5.000.000.000	2.500.000.000	5.000.000.000	5.000.000.000
- Anteil Detmold	1.014.000	1.014.000	2.596.000	5.140.000	5.095.000

Für 2020 und 2021 wird mit einer ähnlichen Umsetzung wie in 2019 gerechnet. Der im Orientierungsdatenerlass für 2019 prognostizierte Wert wurde für 2020 um 1,5 % auf 8,6 Mio. EUR und für 2021 um 2,2 % auf 8,8 Mio. EUR angehoben. In den Folgejahren beträgt die Steigerungsrate 2,1 %.

Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

- Schlüsselzuweisungen -

Nach der Modellrechnung zum GFG 2020 kann die Stadt Detmold bei den Schlüsselzuweisungen für 2020 mit 28,95 Mio. EUR rechnen, was einen Rückgang gegenüber 2019 von 0,2 Mio. EUR bedeutet. Dieser Rückganges resultiert systembedingt aus der überdurchschnittlichen Entwicklung der Steuerkraft bei der Stadt Detmold gegenüber den anderen NRW-Kommunen (Detmold: +7,4 %, NRW-Kommunen: 5,2 %). Positiv wirkt sich aus, dass die Schlüsselmasse insgesamt um 3,54 % angestiegen ist.

In einem Urteil aus 2016 wies der Verfassungsgerichtshof NRW auf die Notwendigkeit einer gutachterlichen Überprüfung der Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs auf eventuelle Verzerrungen im kreisangehörigen Raum hin. Infolge wurde durch das Land ein Gutachten bei der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sog. „sofia“-Gutachten) in Auftrag gegeben. Der erste Schritt der Umsetzung der Empfehlungen erfolgte mit dem GFG 2019. Insbesondere zählt die Stadt Detmold zu den großen Verlierern und hat durch die Umstellung Verluste im Millionenbereich zu verkraften. Die nächsten Schritte wurden zunächst ausgesetzt, sodass die Berechnungsfaktoren (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuersätze) gegenüber 2019 unverändert bleiben. Der bisherige Verbundsatz von 23 % wird beibehalten.

Für das Planjahr 2021 wurde eine vorsichtige Steigerung um 3,45 % auf 29,95 Mio. EUR vorgenommen, was der hältigen Empfehlung der Orientierungsdaten (+6,9%) entspricht. Für die weiteren Folgejahre wurde keine Steigerung eingeplant.

- Einheitslastenabrechnungsgesetz -

Im Jahr 2020 erfolgt die Abrechnung der Einheitslasten 2018. Nach der Modellrechnung wird für Detmold mit einem positiven Abrechnungsbetrag i.H.v. 2,22 Mio. EUR gerechnet. Für 2021 wird mit einem reduzierten Abrechnungsbetrag i.H.v. 1,85 Mio. EUR gerechnet, da sich in dem Abrechnungsjahr 2019 die Erhöhungsbeträge für die Gewerbesteuerumlagen bereits reduziert haben.

Mit Wegfall der Einheitslastenbeteiligung im Jahre 2020 entfällt auch ab 2022 deren Abrechnung.

- Kurortehilfe

Bei der Kurortehilfe des Landes wurde aufgrund der Neuausrichtung des Kneipp-Kurortes Hiddesen mit einem gegenüber den Vorjahren halbierten Förderbetrag für einen Luftkurort i.H.v. 40 T EUR eingeplant.

- Aufwands-/Unterhaltungspauschale

Ab 2019 gewährt das Land eine sog. Aufwands-/Unterhaltungspauschale mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 120 Mio. EUR. Hiermit soll eine finanzielle Unterstützung im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung der gemeindlichen Infrastruktur erfolgen. Diese Mittel wurden von der zu verteilenden Summe der Schlüsselzuweisungen, die in Abhängigkeit der Finanzkraft der Gemeinden verteilt werden, abgezogen und als finanzkraftunabhängige Pauschale an alle Kommunen nach der Fläche und Einwohnerzahlen verteilt. Das bedeutet, dass hiervon auch abundante Kommunen eine Entlastung ihrer Ergebnishaushalte erhalten, obwohl sie aufgrund der Höhe ihrer eigenen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Detmold erhält in 2020 einen Anteil von 516.000 EUR. Für 2021 wird eine Anhebung gemäß den Orientierungsdaten um 6,9 % auf 552.000 EUR vorgenommen.

- Investitionspauschalen des Landes

Gemäß § 44 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen. Die im Rahmen des Finanzausgleichs auf Grundlage des GFG ausgezahlten Investitionspauschalen enthalten nur die allgemeine Bestimmung, diese Mittel für Investitionen zu verwenden.

Während die Einzahlungen bei den zentralen Finanzen zu veranschlagen sind, erfolgt die Auflösung der Sonderposten in den entsprechenden Produkten.

Als Allgemeine Investitionspauschale wurden rd. 3,7 Mio. EUR eingeplant. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der von der Stadt Detmold im Rahmen des Konjunkturpaketes II zu leistende Eigenanteil in Höhe von 12,5 % der gewährten Fördermittel für einen Zeitraum von zehn Jahren bei den Investitionspauschalen der Gemeindefinanzierungsgesetze 2012ff. in Abzug gebracht wird.

Die Schul-/Bildungspauschale i. H. v. rd. 2,3 Mio. EUR dient zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie zur Finanzierung kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich frühkindlicher Bildung.

Die Pauschale soll in voller Höhe konsumtiv für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung von Schulen, die Anmietung von Schulersatzräumen, die Beschaffung von Hard- und Software bis 800 EUR (netto) im Rahmen des Medienentwicklungsplanes (MEP) sowie für die Beschaffung von Inventar bis 800 EUR (netto) in Schulen verwendet werden.

Darüber hinaus stellt das Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2020ff. eine Sportpauschale i. H. v. rd. 0,2 Mio. EUR/Jahr zur Verfügung. Aufgrund des gemeinsamen Antrags der SPD- und der CDU-Ratsfraktion vom 23.05.2013 hat der Rat in seiner Sitzung am 11.07.2013 mehrheitlich beschlossen, für Sportplätze und Vereinshäuser innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren zunächst 2,5 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen und im Haushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung dafür die Mittel der Sportpauschale zu reservieren. In Konkretisierung dieses Beschlusses wurden in 2020 rd. 0,6 Mio. EUR für den Bau eines Sporthauses im Schulzentrum Mitte in den Haushalt aufgenommen.

Die Feuerschutzpauschale ist die einzige Investitionszuwendung, welche im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt wird. Sie beträgt für 2020ff. jährlich rd. 140 TEUR. Die Pauschale wird nach Einwohnerzahl und Fläche der jeweiligen Kommune berechnet und dient der teilweisen Abdeckung von Bauinvestitionen im Bereich des Feuerschutzes sowie zur Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten etc.

Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund den Ländern aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Abs. 1 Nr. 2 GG. Das am 30.06.2015 in Kraft

getretene Gesetz sieht Finanzhilfen für Investitionen mit den Schwerpunkten Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur sowie energetische Sanierung vor. Der Förderzeitraum erstreckt sich - nach Verlängerung - auf den Zeitraum 01.07.2015 bis einschließlich 31.12.2020. Die Stadt Detmold erhält Fördermittel aus dem Sondervermögen i. H. v. rd. 2,8 Mio. EUR. Daneben sind Eigenmittel von 10 % einzusetzen.

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 14.12.2016 (Ds-Nr. Fb 1/368/2016) ist folgende Verwendung vorgesehen (Beträge ohne Eigenmittel):

- 225.000 EUR für Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- 325.000 EUR für die energetische Sanierung der Turnhalle Heinrich-Drake-Realschule
- rd. 2,248 Mio. EUR für die Herrichtung des ehemaligen Facharztzentrums zum Verwaltungsgebäude

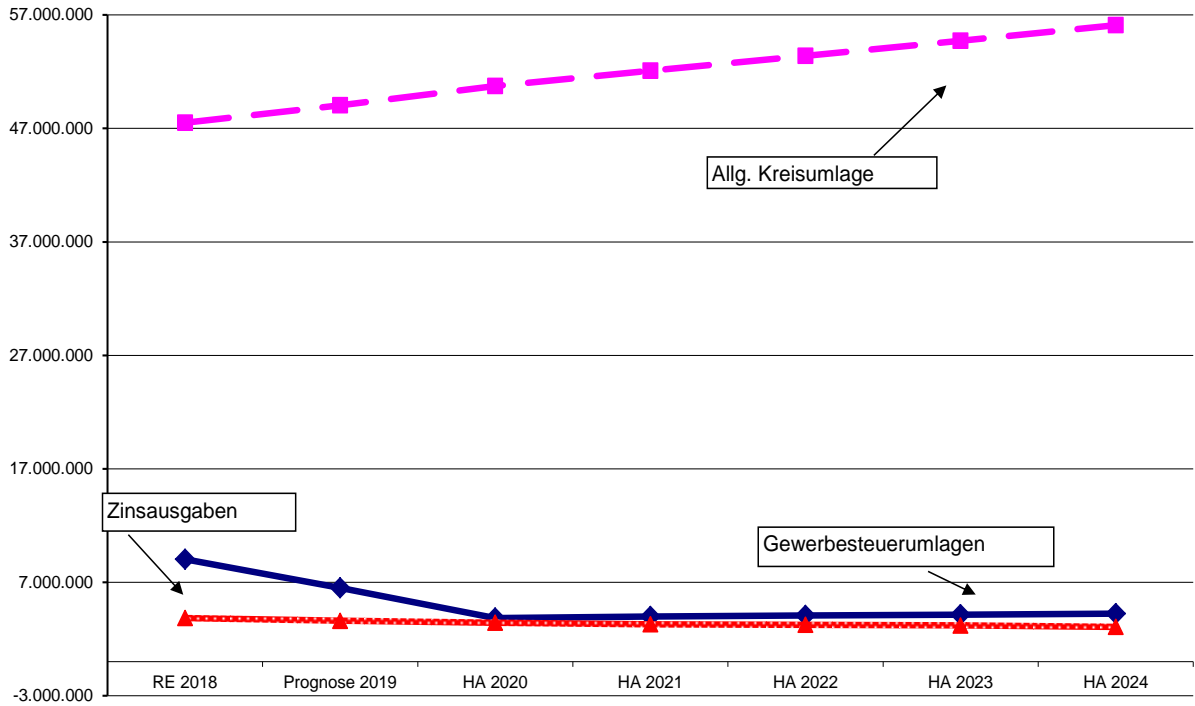
Gemäß Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) stehen der Stadt Detmold darüber hinaus Finanzhilfen i. H. v. rd. 3,6 Mio. EUR zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung, welche entsprechend dem Ratsbeschluss vom 05.07.2018 (Ds-Nr. Fb2/193/2018) in den Jahren 2018 bis 2020 für die Dachsanierung der Turnhalle Bachschule, für die Sanierung und Modernisierung der Umkleide- und Sanitärbereiche der Turnhalle an der Werretalschule und der Turnhalle im Fachtrakt des Stadtgymnasiums sowie für die Schadstoffsanierung des alten Neubaus am Gymnasium Leopoldinum verwendet werden sollen.

Landesprogramm „Gute Schule 2020“

Des Weiteren werden der Stadt Detmold zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur über das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 Kredite in Höhe von jährlich 1,4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Zins- und Tilgungsleistungen über die Laufzeit von 20 Jahren übernimmt das Land NRW im Rahmen einer Schuldendiensthilfe.

In den Jahren 2018 bis 2020 wird eine Verwendung dieser Mittel zur Hälfte für bereits geplante Maßnahmen aus der Prioritäten- und Sonderliste sowie für Renovierungen und Instandsetzungen von Schulen und überwiegend für den Schulbetrieb genutzten Turn- und Sporthallen und zur anderen Hälfte für zusätzliche Maßnahmen dargestellt (s. hierzu auch Ds-Nr. Fb 2/205/2017).

Wesentliche Finanzausgaben 2018 - 2024



RE=Rechnungsperiode; HA=Haushaltsjahr	RE 2018	Prognose 2019	HA 2020	HA 2021	HA 2022	HA 2023	HA 2024
Allgemeine Kreisumlage	47.515.000	49.035.225	50.728.000	52.100.000	53.403.000	54.738.000	56.106.000
Gewerbsteuerumlagen	9.022.269	6.495.000	3.845.000	3.991.000	4.071.000	4.153.000	4.236.000
Zinsausgaben	3.850.000	3.600.000	3.420.000	3.295.000	3.250.000	3.190.000	3.070.000

Kreisumlagen

Im vergangenen Jahr wurde vereinbart, dass die Kreisumlage kreisweit grundsätzlich um 2,5% steigen soll. Allerdings wurde auch vereinbart, dass sich die Ausgleichsrücklage des Kreises in einem bestimmten Korridor bewegen darf und Veränderungen bei bestimmten Parametern betrachtet werden sollen. So wurde z.B. die Höhe der Landschaftsumlage an die Beratungen beim LWL angepasst.

Daneben wurde der Mehrbedarf berücksichtigt, der beim Kreis aufgrund der geänderten Finanzierungswege bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) entsteht. Da im Zusammenhang mit der vollständigen Übernahme der KdU für geflüchtete Menschen eine Überschreitung der gesetzlichen Höchstgrenze der Bundesbeteiligung von 49% und damit der Übergang in eine Bundesauftragsverwaltung drohte, wurde die Erstattungsquote für den übrigen Personenkreis nicht wie geplant mit 10,2 % festgesetzt sondern auf 3,3% gesenkt. Der Kreis Lippe erhält damit 4,3 Mio. EUR weniger vom Bund, den die Kommunen über eine erhöhte Kreisumlage ausgleichen müssen. Im Gegenzug erhalten die Kommunen zur Kompensation vom Bund einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer. Die Senkung der KdU-Beteiligung auf der einen Seite und die Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer auf der anderen Seite betragen bundesweit jeweils 1,0 Mrd. EUR. Allerdings stellen sich die Auswirkungen auf örtlicher Ebene sehr unterschiedlich dar. So muss die Stadt Detmold rd. 1,3 Mio. EUR zusätzlich an Kreisumlage leisten. Der erhöhte Anteil an der Umsatzsteuer beträgt allerdings nur rd. 1,0 Mio. EUR.

Negative Auswirkungen für die Stadt Detmold haben sich durch eine Umverteilung der Kreisumlagenlast innerhalb des Kreisgebietes ergeben. So stieg der Anteil der Detmolder Anteil von 24,1 % in 2019 auf 24,7 % in 2020.

Auf Basis des Kreistagsbeschlusses zum Haushalt 2020 wurde ein Aufkommen i.H.v. 50,7 Mio. EUR eingeplant. Für das Jahr 2021 wurde dieser Ansatz mit einer Steigerung von 2,5% fortgeschrieben, was einen Planwert von 52,1 Mio. EUR bedeutet. Die Folgejahre wurden ebenfalls um jährlich 2,5 % erhöht.

Änderungen können sich noch dadurch geben, dass es zu einer Umverteilung unter den lippischen Kommunen kommen kann. Die Veröffentlichung der Umlagegrundlagen durch das Land bleiben abzuwarten.

Daneben wurden für die Gesamtschulumlage 1.000 EUR eingeplant.

Gewerbesteuerumlagen

Bei der Ermittlung der Budgetansätze für die Gewerbesteuerumlagen wurde von den Orientierungsdaten des Landes sowie der Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl ausgegangen. Der Erhöhungsbetrag für den Fonds „Deutsche Einheit“ fällt ab 2020 nicht mehr an, was eine Ersparnis von rd. 2,8 Mio. EUR ausmacht.

Der Gesamtvervielfältiger beträgt demnach für 2020 insgesamt 35,0 Punkte.

Bei einem eingeplanten Gewerbesteueraufkommen von 49,0 Mio. EUR (und einem Hebesatz von 446 Prozentpunkten) bedeutet dies eine Gewerbesteuerumlage von insgesamt rd. 3,8 Mio. EUR. Für 2021 sind bei einem Gewerbesteueransatz von 50,9 Mio. EUR 4,0 Mio. EUR an Bund und Land abzuführen. Somit sind rd. 8 % der Gewerbesteuer an Bund und Land abzuführen.

Kreditaufnahme / Zinsaufwendungen

Die Gliederung der Verbindlichkeiten in § 41 Abs. 4 Ziff. 4 KomHVO unterscheidet grundsätzlich zwischen Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Kredite dürfen als allgemeines Deckungsmittel aber nur unter den Voraussetzungen der §§ 77 Abs. 4 und 86 Abs.3 GO verwendet werden.

Die Haushaltssatzung legt gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 1 c) GO die Höchstgrenze für die möglichen Investitionskredite (22,4 Mio. EUR in 2020) fest. In dieser Kreditermächtigung ist ein Teilbetrag i.H.v. 0,3 Mio. EUR enthalten, der im Zusammenhang mit dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ für zusätzliche investive Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur darzustellen ist (siehe oben).

Darüber hinaus erfolgt eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2019 i.H.v. 3,3 Mio. EUR, die zur Deckung von haushaltsjahrübergreifenden Neuveranschlagungen benötigt wird.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung i.H.v. 11,5 Mio. EUR bedeutet dieses eine Netto-Neuverschuldung von 14,1 Mio. EUR.

Es wird aber davon ausgegangen, dass hiervon eine Kreditaufnahme von 10% entbehrlich sein wird, da sich erfahrungsgemäß Investitionen zeitlich verschieben werden.

Dabei wurden die Tilgungsleistungen zum einen an die fortschreitende Kreditentwicklung angepasst und zum anderen sollen zukünftige Kreditneuaufnahmen mit einer höheren Tilgungsleistung vereinbart werden. Hiermit wird dem politischen Auftrag gefolgt, der im Rahmen des Haus-

haltsbeschlusses 2018 gefasst wurde, aufgrund der guten Jahresergebnisse der Vorjahre eine Senkung der Schulden vorzunehmen. Gegenüber 2017 sind rd. 4,1 Mio. EUR höhere Tilgungsleistungen vorgesehen, die aber letztlich immer noch über Kassenkredite zu finanzieren sind.

Die bis zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung aufgenommenen Kredite werden mit ihrem tatsächlichen Schuldendienst in die Planung aufgenommen. Für noch nicht aufgenommene Darlehen werden die Zinsen auf Basis der derzeitigen Marktprognosen zu Grunde gelegt.

Für Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Grundstückskaufverträge auf Rentenbasis, Erbbaupachtzinsen) sind insgesamt Haushaltsmittel i.H.v. 120 T EUR veranschlagt.

Zinsen für Liquiditätskredite

Der Bedarf an Liquiditätskrediten beläuft sich nach den Prognosen zum Jahresende 2019 auf netto 7,8 Mio. EUR.

Nach dem Haushaltsplan 2020 erhöhen sich die Kassenkredite in 2020 um 13,6 Mio. EUR. Darin enthalten ist mit 1,6 Mio. EUR ein Betrag aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ zur Finanzierung von konsumtiven Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur (siehe oben).

Für das Haushaltsjahr 2021 wird sie nach den Planungsprognosen mit einem weiteren Anstieg um 9,5 Mio. EUR gerechnet.

Bei der Berechnung der Zinsen für den durchschnittlichen Bedarf an Liquiditätskrediten wurde aufgrund des derzeitigen allgemein niedrigen Zinsniveaus ein Zinssatz von 0,5 % zu Grunde gelegt.

5.1.5. Planungsgrundlagen für den Personalaufwand

Haushaltsjahr 2020

Die Kalkulation des Personalaufwandes wurde für den Haushalt 2020 / 2021 auf Basis der aktuellen Personalprognose zum II. Quartal 2019 gestützt.

Damit sind alle üblichen Personalveränderungen aufgrund Langzeiterkrankungen, Mutterschutz, kostengünstigere Nachbesetzungen vakanter Stellen / Rentenabgänge bereits im Budget berücksichtigt.

Um genau diese Besonderheiten abzubilden, wurde in der Vergangenheit ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 1,5 % eingeplant, der dadurch ersetzt wird.

Gleichzeitig sind in dieser Basis alle vollzogenen Höhergruppierungen und Stufenaufstiege, die im Planansatz 2019 nicht enthalten waren, im Budget enthalten.

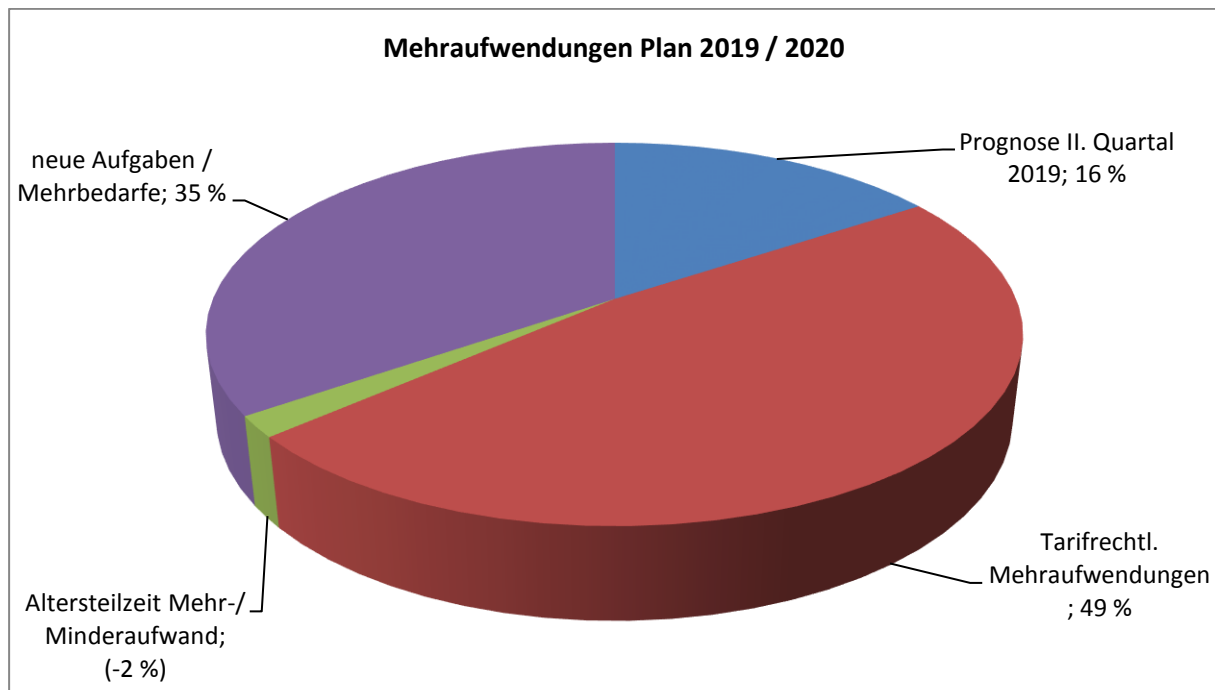
Dieses neue Verfahren soll dazu beitragen, eine aktuelle Kalkulation unter Einbeziehung der regelmäßigen üblichen Fluktuationen als Basis für die Fortschreibung in den Folgejahren zu erhalten. Auch bezogen auf die vollzeitverrechneten Stellen wird damit von den aktuell vorhandenen Stellen ausgegangen.

Ausgehend von diesem aktuellen Basiswert wurden die tarifrechtlichen Mehraufwendungen für das Jahr 2020, Minderaufwand aus Altersteilzeitvereinbarungen und zwingend notwendige Mehraufwendungen in die Kalkulation einbezogen und führen zu folgendem Ergebnis:

Basis: Prognose II. Quartal 2019	55.543.034 €
Tarifrechtliche Mehraufwendungen	1.593.334 €
• Besoldungs- und Tariferhöhung 2020 Beamte 3,2 % / Tarifb. 1,71 % (durchschn.) (1,06 % Jan.-Aug. / pausch. 3 % Sep.-Dez.)	1.155.759 €
• Pauschale Höhergruppierungen 2020 (0,3 %)	166.575 €
• Pauschale Stufenaufstiege 2020 (anteilig der Monate)	271.000 €
Altersteilzeit Mehr-/Minderaufwand	-59.329 €
neue Aufgaben / Mehrbedarfe	1.150.111 €
<hr/> Personalbudget 2020	<hr/> 58.227.150 € <hr/>

FB	RE 2018	Plan 2019	Plan 2020	+/-
FB 1	8.902.776	9.064.105	9.506.566	442.461
FB 2	13.087.677	14.040.707	14.976.094	935.387
FB 3	7.834.764	8.779.906	9.604.374	824.468
FB 5	9.682.954	10.188.323	10.622.193	433.870
FB 6	3.305.374	3.371.412	3.755.705	384.293
FB 7	6.368.376	6.503.143	6.554.625	51.482
FB 8	3.028.941	3.073.540	3.207.593	134.053
Summe	52.210.862	55.021.136	58.227.150	3.206.014

Im Vergleich zum Planansatz 2019 ergibt sich eine Steigerung um 3,21 Mio. €. Die Steigerung der Personalaufwendungen liegt somit bei 5,83 % (Vorjahr 7,2 %).



Mit der Prognose des II. Quartals 2019 wird von einer Planüberschreitung von rd. 520.000 € ausgegangen, so dass dieses Budget zu dem Grundbetrag oder dem Basiswert hinzugerechnet wird.

Darauf aufbauend haben die tariflichen Mehraufwendungen mit 1,59 Mio. € (49 %) den größten Anteil an den Mehraufwendungen.

Das Budget für neue Aufgaben in Höhe von 1.150.111 € macht rd. 35 % der Mehraufwendungen aus und wird im Folgenden näher erläutert:

Fachbereich 1

262.644 €

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen ergibt sich eine dritte Freistellung für den Personalrat und eine erstmalige Freistellung mit einem Stellenanteil von 0,5 für eine Schwerbehindertenvertretung (vgl. Mitteilungsvorlage Fb1/178/2019; Anlage 6).

Des Weiteren soll im Hinblick auf den Beginn einer Altersteilzeit-Freistellungsphase ein Ausbildungsplatz / Volontariat angeboten werden.

Die Verwaltung der Stadt Detmold bedarf u.a. im Rahmen der Umsetzung der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), der Einführung eines E-Governments bis zum Jahr 2022 (und die damit verbundenen Prozessoptimierungen) sowie der voranschreitenden Digitalisierung bzw. Digitalisierungsprojekte einer zentral gesteuerten Organisation, die mit 1,5 Stellen veranschlagt ist (vgl. Mitteilungsvorlage Fb1/178/2019; Anlage 3, S. 1 u. 2). Hier sollen auch die deutlich erweiterten und immer aufwendiger zu dokumentierenden Aufgaben des Arbeitsschutzes wahrgenommen werden.

In den Budgetberatungen wurden daneben für die Begleitung von Ehrenamtsaufgaben und die Einführung einer digitalen Ratsarbeit eingestellt.

Fachbereich 2

407.867 €

Im Budget des FB 2 – Teilbudget Jugend - sind rd.

173.000 € für die Umstrukturierung der Jugendzentren, für die zusätzlichen Gruppen in der KiTa Lobby (in der Prognose 2019 nur anteilig enthalten), für das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) zu 100 % geförderten Casemanagements im Projekt Jugend Stärken im Quartier und zusätzliche Mittel für Frühe Hilfen enthalten.

Das Teilbudget Soziales beinhaltet weitere 165.000 € für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes - Sozialer Arbeitsmarkt – mit einer Förderung von 100.000 € (vgl. Beschlussvorlage VV/186/2019). Daneben wurden Mittel für die Gemeinwesenarbeit in Herberhausen eingestellt.

Fachbereich 3

243.600 €

Bereits im Jahr 2019 wurde ein Kommunaler Ordnungsdienst (KOD) eingerichtet, der jedoch in der Prognose nur zu 50 % enthalten ist. Die weiteren 50 % werden an dieser Stelle nachkalkuliert. Der KOD soll u.a. in Koordination mit der Innenstadtswache der Polizei eine Ord-

nungspartnerschaft zur Verstärkung der Präsenz im Stadtgebiet sicherstellen. In den Budgetberatungen wurden Mittel für eine weitere halbe Stelle zusätzlich aufgenommen.

Zudem ist in der Verkehrsüberwachung die Anschaffung eines Blitzer-Anhängers geplant. Dieser bedarf einer Verwaltungsstelle für den Innendienst, die durch die erwarteten Einnahmen zu 100 % finanziert ist.

Für den nächsten Schritt der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes werden 114.000 € in das Budget der Feuerwehr eingeplant.

Fachbereich 5 15.000 €

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Reinigungshäufigkeit in Schulen ab dem kommenden Schuljahr wurden zusätzliche Mittel eingestellt.

Fachbereich 6 150.000 €

Die Stelle der Fachbereichsleitung ist seit 2018 unbesetzt bzw. wird kommissarisch durch den Technischen Beigeordneten wahrgenommen. Die Nachbesetzung ist für das Jahr 2020 eingeplant.

Des Weiteren wird das Produkt Umweltschutz um einen erfahrenen Gärtnermeister ergänzt.

Fachbereich 7 0 €

Fachbereich 8 71.000 €

Das Stadtmarketing soll neu aufgestellt werden und bedarf einer gut vernetzten und erfahrenen Leitung.

Mehraufwand 2020 1.150.111 €

Haushaltsjahr 2021

Aufbauend auf das Budget 2020 wurde für das Jahr 2021 in gleicher Weise kalkuliert.

Für das Jahr 2021 ist bereits eine Besoldungserhöhung von 1,4 % vereinbart. Für die Tarifbeschäftigten wurde pauschal von einer Tariferhöhung um 3 % ausgegangen.

Auch für das Jahr 2021 wurden die Altersteilzeitfälle und deren Auswirkungen auf das Budget überprüft sowie die bekannten neuen Aufgaben aufgrund gesetzlicher oder politischer Beschlüsse berücksichtigt.

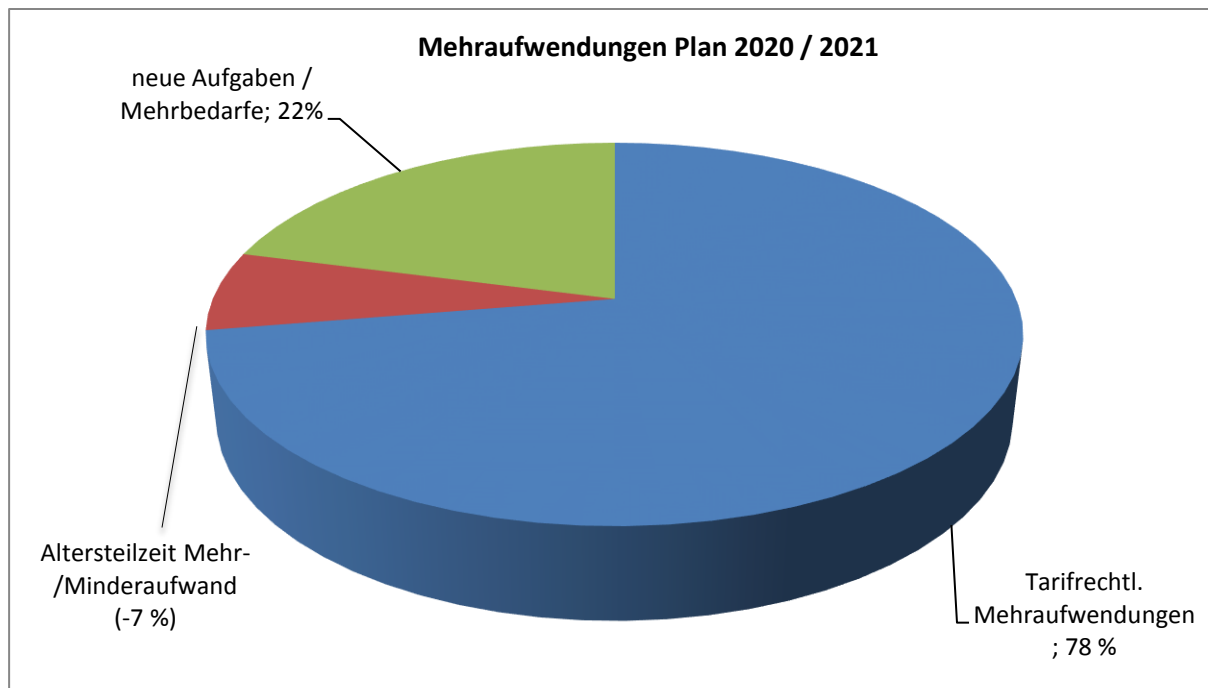
Das Budget stellt sich wie folgt dar:

Basis: Budget 2020	57.975.339 €
Tarifrechtliche Mehraufwendungen	2.207.469 €
• Besoldungs- und Tariferhöhungen 2021 Beamte 1,4 % / Tarifb. 3,0 % (pauschal)	1.565.865 €
• Pauschale Höhergruppierungen 2021 (0,3 %)	171.854 €
• Pauschale Stufenaufstiege (fehlende Monate 2020)	176.000 €
• Pauschale Stufenaufstiege 2021 (anteilig der Monate)	293.750 €
Altersteilzeit Mehr-/Minderaufwand	-204.163 €
neue Aufgaben / Mehrbedarfe	936.212 €
Personalbudget 2021	60.914.857 €

Der Vergleich zum Planansatz 2020 stellt sich wie folgt dar:

FB	Plan 2020	Plan 2021	+/-
FB 1	9.506.566	9.745.559	238.993
FB 2	14.976.094	15.922.244	946.150
FB 3	9.604.374	10.258.816	654.442
FB 5	10.622.193	10.985.978	363.785
FB 6	3.755.705	3.869.473	113.768
FB 7	6.554.625	6.771.717	217.092
FB 8	3.207.593	3.361.070	153.477
Summe	58.227.150	60.914.857	2.687.707

Das Budget steigt um rd. 2,69 Mio. €. Die Steigerung der Personalaufwendungen liegt bei 4,62 % (Vorjahr 5,83 %) und teilt sich wie folgt auf:



Auch hier wird deutlich, dass die tariflichen Mehraufwendungen mit 78 % den Großteil des zusätzlichen Budgets ausmachen.

Für neue Aufgaben ist ein Bedarf in Höhe von 936.212 € in folgenden wesentlich betroffenen Bereichen vorgesehen:

Fachbereich 1 77.919 €

In den Budgetberatungen wurden daneben für die Begleitung von Ehrenamtsaufgaben und die Einführung einer digitalen Ratsarbeit eingestellt.

Fachbereich 2 478.793 €

Es ist geplant, zum 01.08.2021 die „KiTa Britensiedlung“ mit 4 Gruppen zu eröffnen. Die Personalkosten sind hier anteilig für 5 Monate berücksichtigt.

Im Rahmen der budgetberatungen wurden zusätzliche Mittel für Frühe Hilfen, die Gemeinwesenarbeit in Herberhausen und den Sozialen Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt.

Fachbereich 3 375.500 €

Im Jahr 2021 wird eine nächste Stufe des Brandschutzbedarfsplanes umgesetzt. Im KOD wurde eine zusätzliche

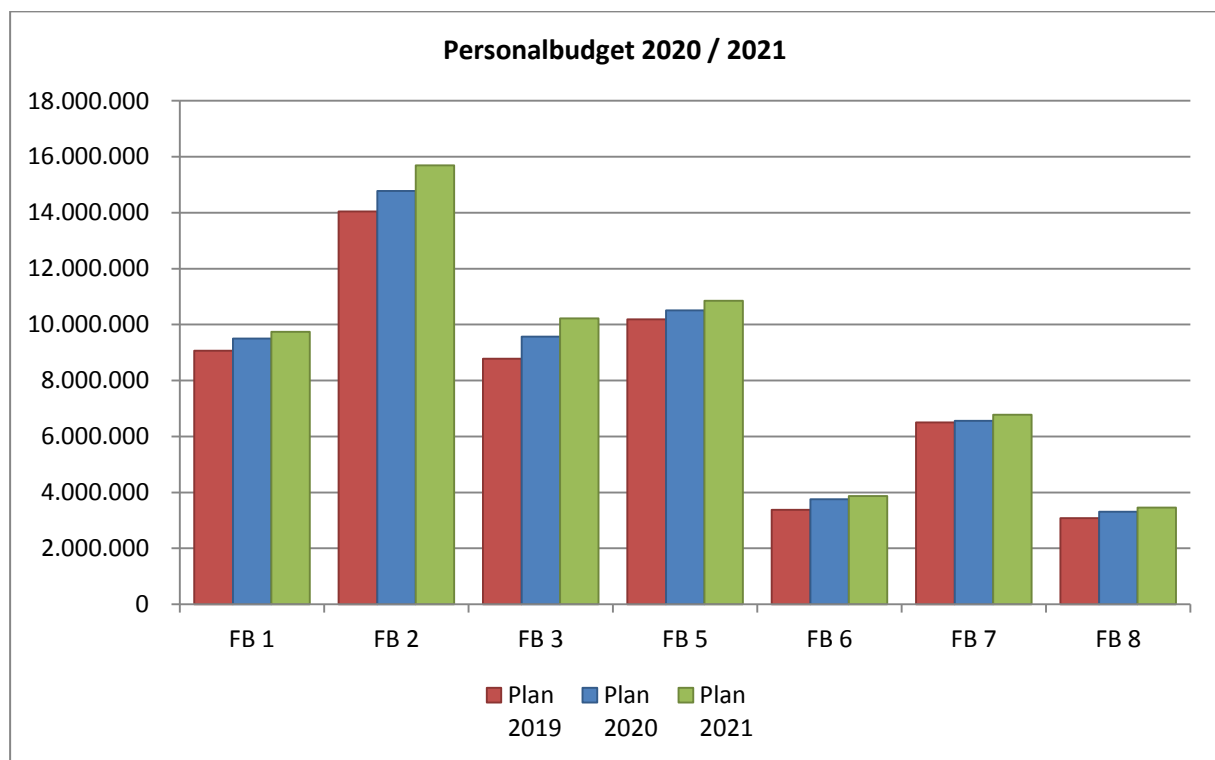
halbe Stelle im Rahmen der Budgetberatungen zur Verfügung gestellt.

Fachbereich 5

4.000 €

Durch Prozessoptimierungen konnte in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 3 eine halbe Stelle eingespart werden. Die Erhöhung der Reinigungshäufigkeit an Schulen ab dem kommenden Schuljahr führt zur vollen Jahreswirkung in 2021

Die Finanzplanjahre 2022 – 2023 sind mit einer pauschalen Erhöhung von 1,5 % berücksichtigt.



Beschäftigungsstruktur (Stichtag 30.06.2019)

Für die Stadt Detmold sind 892 Mitarbeitende einschl. der Dienststellenleitung tätig.

Hinzu kommen 35 Auszubildende / 7 Praktikanten, 5 Bundesfreiwillige, 15 Personalgestellungen, 18 geringfügig Beschäftigte, 58 ruhende Verträge aufgrund von Elternzeit, befristeten Renten, Langzeiterkrankungen etc. und 3 Mitarbeitende, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden.

Insgesamt sind somit 1.033 Mitarbeitende beschäftigt.

Sie teilen sich auf in 422 (41 %) Teilzeit- und 611 (59 %) Vollzeitbeschäftigte, 586 (57 %) Frauen und 447 (43 %) Männer. Ferner handelt es sich hierbei um 162 Beamte und 871 Tarifbeschäftigte.

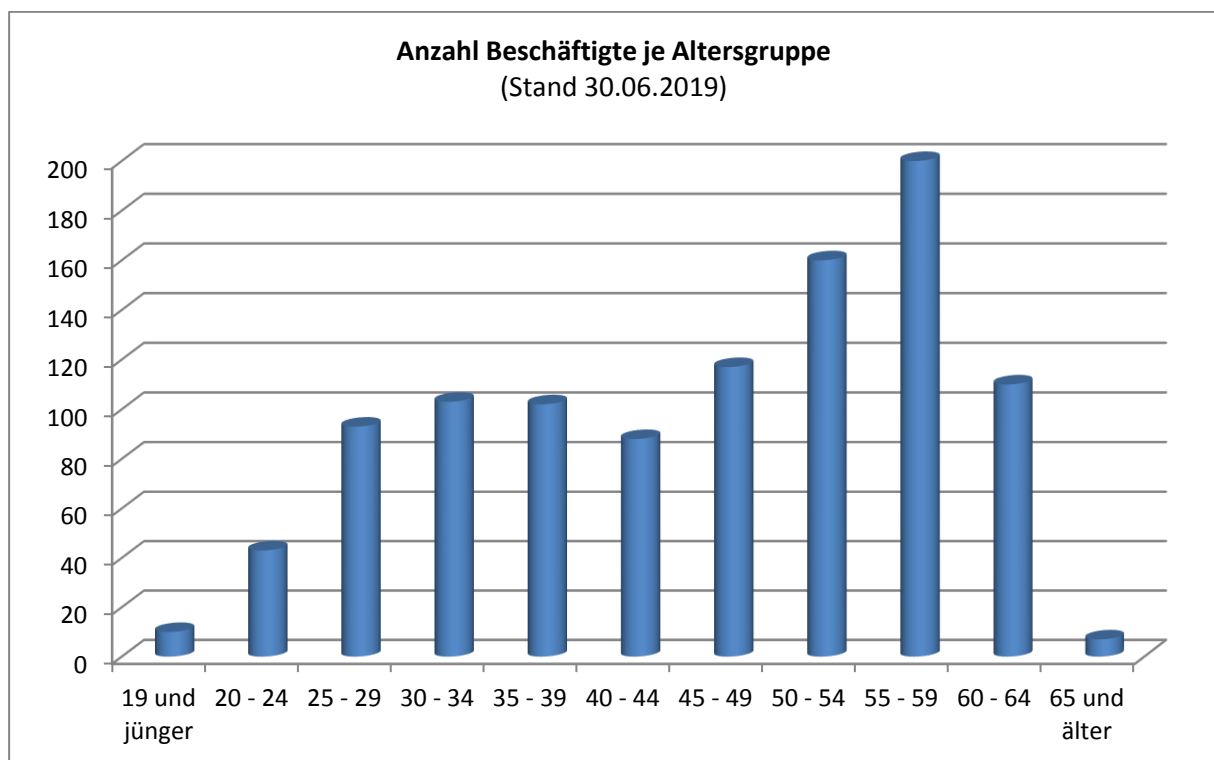
Die gesetzliche Schwerbehindertenquote beträgt 5 % und wird bei der Stadt Detmold mit 6,21 % erfüllt (Ergebnis 2018).

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 45,9 Jahren.

Demografie

Die am stärksten vertretene Altersgruppe ist die der 55 – 59 Jährigen mit 200 Beschäftigten. Weitere 117 Beschäftigte sind über 60 Jahre alt, so dass in den nächsten 10 Jahren über 300 Beschäftigte (31 %) aus Altersgründen ausscheiden werden.

Die Altersgruppe der 50 – 54 Jährigen rückt mit weiteren 160 Beschäftigten in dem Zeitstrahl nach, so dass in den nächsten 15 Jahren rd. die Hälfte der Beschäftigten durch Erreichen der Altersgrenze bzw. wegen Schwerbehinderung eine abschlagsfreie Rente beziehen können.



Diese Fakten werden jährlich neu betrachtet und mit den Führungskräften erörtert um frühzeitig auf die Veränderungen reagieren zu können. Doch schon jetzt ist ein Fachkräftemangel in einigen Berufen deutlich spürbar.

Im Hinblick darauf muss in Zukunft der Fokus auf den Ausbildungsbedarf und noch stärker auf die Rahmenbedingungen und die Attraktivität einer Ausbildung bei der Stadt Detmold gerichtet werden. Denn auch der Wettbewerb um gute Auszubildende in Konkurrenz zur freien Wirtschaft ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Ausbildung

Zu Beginn des Jahres sind 40 Ausbildungsplätze (Vorjahr 31) in den folgenden Berufen besetzt:

Ausbildungsberufe	Anzahl
Brandmeisteranwärter/in	7
Fachinformatiker/in für Systemintegration	1
Fachkraft für Abwassertechnik	1
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	1
Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau	1
Kaufmann/frau für Tourismus und Freizeit	1
Kfz-Mechatroniker/in (Fachrichtung Nutzfahrzeugtechnik)	1
Notfallsanitäter/in	3
Stadtinspektor/in	9
Tierfleger/in	1
Tischler/in	1
Verwaltungsfachangestellte/r	13
Gesamt	40

Hinzu kommen 5 Berufspraktikanten/-innen, deren Jahrespraktikum als sog. "Anerkennungsjahr" nach der schulischen Ausbildung im sozialen und medizinischen Bereich für die staatliche Anerkennung erforderlich ist.

Darüber hinaus werden 3 Ausbildungsplätze über die DetCon GmbH für die Ausbildung zur "Fachkraft für Bäderbetriebe" finanziert.

Zusammen mit den 12 im Ausbildungsverbund regelmäßig finanzierten Ausbildungsplätzen über den Verein "Chance Ausbildung Lippe eV" (CAL

eV) bildet die Stadt Detmold insgesamt 60 Fachkräfte im Verwaltungs-, medizinischen, sozialen, touristischen und gewerblichen Bereich aus.

Die Ausbildungsquote beträgt 5,8 %.

5.1.6 Übersicht über konsumtive Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Folgende Gebäude- und Grundstücksunterhaltungsmaßnahmen sind in der Haushaltsplanung 2020 und 2021 enthalten:

Maßnahmen, die bereits begonnen sind und in 2020ff fortgeführt werden *):

Maßnahme	Gesamtvolumen / € Planjahre 2020-2024	Finanzplanung 2020 / €	Finanzplanung 2021ff / €
Gebäudeunterhaltung Schulen	5.300.000	550.000	4.750.000
Kanalsanierungen	2.850.000	570.000	2.280.000
Gute Schule 2020	1.365.050	1.365.050	0
Projekt „Wasser im Fluss“	1.000.000	200.000	800.000
Unterhaltungsmaßnahmen Schulen (KInvFG)	939.600	469.800	469.800
Abriss Komplex Hornsches Tor	2.000.000	2.000.000	0
Folgemaßnahmen Dichtheitsprüfung: Restarbeiten Schule am Wall, diverse Gebäude fiskalischer Grundbesitz	450.000	400.000	50.000
W.-Schramm-Str.: Sanierung Fenster / Treppenhaus	90.000	90.000	0
Baubetriebshof	40.000	20.000	20.000
Alter Friedhof: Sanierung Bruch- steinmauer, Wasserleitung	25.000	20.000	5.000
Werre Trittstein Kuhkamp	550.000	500.000	50.000

*) hierunter fallen auch Maßnahmen, die baulich bereits abgeschlossen sind, in 2020 aber noch Mittel für Schlussrechnungen benötigt werden

Maßnahmen, die in 2020 begonnen werden *):

Maßnahme	Gesamtvolumen / € Planjahre 2020-2024	Finanzplanung 2020 / €	Finanzplanung 2021ff / €
Sanierung Parkhaus Klinikum	950.000	950.000	0
Renaturierung Berlebecke	950.000	450.000	500.000
Sanierung Am Krugplatz 5	330.000	165.000	165.000
Wasserbaumaßnahme Freyastr.	250.000	50.000	200.000
Niedernfeldweg 6: Barrierefreiheit	180.000	180.000	0

Maßnahme	Gesamtvolumen / € Planjahre 2020-2024	Finanzplanung 2020 / €	Finanzplanung 2021ff / €
Baubetriebshof: Folgemaßnahmen E-Check	160.000	100.000	60.000
Straßen: Sanierung Rosental Bus-spuren, Bismarckstr. Bushaltestellen	160.000	160.000	0
Brücken: Abriss Brücke Schwarzenbrinker Str.	150.000	100.000	50.000
Gestalterische und technische Aufwertung bedeutender Friedhofskapellen	100.000	50.000	50.000
Knochenbach Trittstein Bachstr.	100.000	100.000	0
Ferdinand-Brune-Haus: Dachsanierung Archiv	35.000	35.000	0
Verschiedene KiTas: EDV-Verkabelung	65.000	65.000	0
Baubetriebshof: Lüftung / Heizung	50.000	50.000	0
Verwaltungsgebäude Wittekindstr.: EDV-Verkabelung, Elektroarbeiten, Brandschutz	50.000	50.000	0
Literaturbüro: Fenstersanierung	40.000	40.000	0
Baubetriebshof: Dach Gebäude 13	40.000	40.000	0
Schule am Wall: Schließsystem, Aula	30.000	30.000	0
Ferdinand-Brune-Haus: Bodenbeläge, Anstriche	30.000	15.000	15.000
Waldfriedhof Kupferberg: Abriss Fundamente Gärtnerei, Geländebegradigung	30.000	30.000	0
Grabbe-Haus: Fettabscheider	25.000	25.000	0
W.-Schramm-Str.: Heizkessel	25.000	25.000	0
KiTa Jerxen-Orbke: Kellersanierung	25.000	25.000	0
KiTa Jerxen-Orbke: Kinderwagenabstellplatz	15.000	15.000	0
Baubetriebshof: Steigleiter Dach Gebäude 5	10.000	10.000	0

*) eventuell bereits in Vorjahren angefallene Planungskosten sind nicht berücksichtigt

5.1.7 Neue konsumtive Maßnahmen/Projekte 2021

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen/Projekte wurden im Planjahr 2021 erstmalig aufgeführt:

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
	FB 5		
1	Gebäude Willi-Schramm-Str.: Sanierung Flachdach, Giebel	160.000	---
2	KiTa Hiddeser Berg: Sanierung Zuwegung, Rissbildung und Elektro-Hauptanschluss	78.000	---
3	Baubetriebshof: Fenstersanierung Gebäude 1 (Verwaltungsgebäude)	36.000	---

	FB 6		
4	Freiflächenentwicklungskonzept	20.000	100.000

5.2 Finanzplan

5.2.1 Finanzplan

Der Finanzplan wird ebenso wie der Ergebnisplan in Staffelform aufgestellt. Er weist Ein- sowie Auszahlungen - gegliedert nach Arten - aus und wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Diese Aufteilung führt zu einer größeren Transparenz der einzelnen Finanzvorgänge. Im Gegensatz zum Ergebnisplan erfolgt im Finanzplan keine Periodenabgrenzung durch Buchungen im Jahresabschluss. Vielmehr werden hier sämtliche vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres voraussichtlich eingehenden Einzahlungen sowie alle zu leistenden Auszahlungen erfasst.

Zudem hat der Finanzplan die wichtige Funktion, als Ermächtigungsgrundlage zur Abwicklung von Auszahlungen zu dienen.

Die Struktur eines Finanzplanes (gemäß Muster zur GO und KomHVO) sowie nähere Erläuterungen sind in der Anlage „Struktur und Erläuterungen zum Finanzplan und Ergebnisplan“ (S. 101ff.) zum Vorbericht dargestellt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt den Finanzplan der Stadt Detmold für die Haushaltsjahre 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis einschließlich 2024.

Finanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020 in T€	Ansatz 2021	VE 2021 in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Steuern und ähnliche Abgaben	115.459.276,79	108.048.000	113.490.000	0	117.264.000	0	120.817.000	124.534.000	128.399.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.399.421,82	54.142.011	60.036.159	0	62.857.377	0	56.812.434	57.102.639	57.646.320
+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.375.300,65	6.111.101	4.533.955	0	4.392.835	0	4.429.597	4.484.170	4.539.556
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.406.797,41	35.665.813	36.753.779	0	36.698.852	0	38.224.225	38.704.600	39.020.484
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.808.335,39	2.380.969	2.494.719	0	2.469.269	0	2.512.941	2.563.276	2.565.663
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.931.769,70	5.003.526	4.900.438	0	4.981.895	0	5.100.851	5.195.888	5.364.966
+ Sonstige Einzahlungen	5.343.930,86	6.443.620	6.758.024	0	6.734.024	0	6.560.200	6.538.200	6.517.200
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.977.103,61	856.500	834.800	0	834.800	0	834.800	834.800	834.800
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.701.936,23	218.651.540	229.801.674	0	236.233.052	0	235.292.048	239.957.573	244.667.969
- Personalauszahlungen	47.991.487,73	50.456.603	53.537.881	0	56.739.258	0	57.844.346	58.259.943	58.669.189
- Versorgungsauszahlungen	5.152.587,86	5.354.491	5.491.314	0	5.568.192	0	5.651.715	5.736.490	5.822.537
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.861.262,96	30.652.504	34.284.477	0	27.561.850	0	23.938.408	23.852.490	23.784.015
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.139.728,66	4.205.000	3.585.000	0	3.460.000	0	3.415.000	3.355.000	3.235.000
- Transferauszahlungen	114.944.191,13	117.195.376	118.730.562	0	123.599.731	0	125.209.586	128.053.584	130.973.558
- Sonstige Auszahlungen	10.177.778,50	11.146.199	15.788.040	0	16.132.960	0	13.667.617	13.242.106	13.396.538
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.267.036,84	219.010.173	231.417.274	0	233.062.011	0	229.726.672	232.499.615	236.080.837
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.434.899,39	-358.633	-1.615.400	0	3.171.041	0	5.565.376	7.457.958	8.607.152
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	7.817.247,27	13.146.708	16.767.864	0	14.874.476	0	12.027.985	9.314.011	8.406.037
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	777.738,84	1.210.500	2.960.000	0	1.410.000	0	1.210.000	1.510.000	1.810.000
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	582.630,93	700.000	550.000	0	570.000	0	530.000	280.000	340.000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	110.522,46	7.666	7.500	0	7.500	0	7.500	7.500	7.500
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.288.139,50	15.064.874	20.285.364	0	16.861.976	0	13.775.485	11.111.511	10.563.537
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden (Kassenwirksamkeit)	1.818.369,85	516.000	2.970.000	100	100.000	0	100.000	100.000	100.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	17.540.544,48	36.225.000	36.975.500	28.900	30.892.915	31.065	21.105.500	14.486.000	9.716.000
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	5.745.969,12	4.824.720	5.269.366	905	5.101.590	656	3.251.487	2.655.393	3.096.206
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	919.000,00	976.281	1.252.000	0	1.097.300	0	981.000	1.022.000	838.000
- Sonstige Investitionsauszahlungen (Kassenwirksamkeit)	447,38	165.000	35.000	30	35.000	0	35.000	35.000	35.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.024.330,83	42.707.001	46.501.866	29.935	37.226.805	31.721	25.472.967	18.296.393	13.765.206
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.736.191,33	-27.642.127	-26.216.522	-29.935	-20.364.829	-31.721	-11.697.502	-7.186.862	-3.221.669
= Saldo des Finanzplanes	5.698.708,06	-28.000.760	-27.831.922	-29.935	-17.193.788	-31.721	-6.132.126	271.076	5.585.483
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	35.146.239,25	30.102.393	30.901.629	0	23.122.615	0	11.393.314	6.661.882	2.724.359
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	16.212.096,75	0	0	0	0	0	0	0	0
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	28.498.658,86	13.184.266	16.719.607	0	15.450.066	0	12.986.712	13.230.000	13.267.690
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	30.000.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-7.140.322,86	16.918.127	14.182.022	0	7.672.529	0	-1.593.398	-6.568.118	-10.543.331
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.441.614,80	-11.082.633	-13.649.900	-29.935	-9.521.259	-31.721	-7.725.524	-6.297.042	-4.957.848
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.639.116,67	8.922.169	-2.160.464	0	-15.810.364	0	-25.331.623	-33.057.147	-39.354.189
+ Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	724.666,95	0	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	8.922.168,82	-2.160.464	-15.810.364	-29.935	-25.331.623	-31.721	-33.057.147	-39.354.189	-44.312.037

5.2.2 Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2019

Insgesamt verschlechtert sich der Bedarf an Finanzmitteln des Finanzplanes im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 um 2,6 Mio. EUR. Betrag der negative Saldo 2019 noch 11,1 Mio. EUR so erhöht sich dieser in 2020 auf 13,7 Mio. EUR.

Folgende wesentliche Faktoren sind hierfür verantwortlich:

Haushaltsverschlechterungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2019:

- 3,8 Mio. EUR	Erhöhte Investitionsauszahlungen
- 3,1 Mio. EUR	Personalauszahlungen
- 3,0 Mio. EUR	Allgemeine Kreisumlage
- 1,7 Mio. EUR	Erhöhte Gebäudeunterhaltung
- 0,9 Mio. EUR	Kindertageseinrichtungen (ohne Personalausz.)
- 0,7 Mio. EUR	Erhöhte Tilgungsleistungen
- 0,5 Mio. EUR	Produkt Hilfen zur Erziehung (ohne Personalausz.)
- 0,2 Mio. EUR	Schlüsselzuweisungen
- 1,8 Mio. EUR	Sonstige Verschlechterung

Haushaltsverbesserungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2019:

+ 3,6 Mio. EUR	Erhöhte Kreditaufnahme
+ 3,0 Mio. EUR	Gewerbsteuer (butto)
+ 2,8 Mio. EUR	Gewerbsteuerumlage „Fonds Deutsche Einheit“
+ 1,1 Mio. EUR	Anteil an der Einkommensteuer
+ 1,1 Mio. EUR	Anteil an der Umsatzsteuer
+ 0,8 Mio. EUR	Abrechnung Einheitslasten Fonds Deutsche Einheit
+ 0,7 Mio. EUR	Zinsauszahlungen

- 2,6 Mio. EUR	Gesamtveränderung
----------------	-------------------

5.2.3 Erläuterungen zum investiven Teil des Finanzplanes

Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sind die Investitionsmaßnahmen im Finanzplan bzw. in den Teilfinanzplänen zu veranschlagen.

Teilfinanzpläne

In den produktorientierten Teilfinanzplänen werden gemäß §4 KomHVO neben den maßnahmebezogenen Veranschlagungen die Investitionssumme und die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre dargestellt.

Die Ansätze der Teilfinanzpläne für das Haushaltsjahr stellen Ermächtigungen dar.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen werden einzeln dargestellt, sofern sie oberhalb von 250.000 EUR liegen und damit von wesentlicher Bedeutung sind. Alle anderen Maßnahmen werden zusammengefasst dargestellt.

Die Wertgrenze von 250.000 EUR bezieht sich sowohl auf Einzelmaßnahmen als auch auf die Summierung von Maßnahmepaketen über den Darstellungszeitraum 2020 bis 2024.

Abbildung von Investitionsmaßnahmen

Die einzelne Investitionsmaßnahme wird als „Investitions-Nummer“ dargestellt. Diese Investitions-Nummer setzt sich aus einem Buchstaben und einer achtstelligen Ziffer zusammen. Die acht Ziffern beinhalten den Produktbereich, das Jahr des Investitionsbeginns, die Produktgruppennummer sowie zwei frei zu vergebende Ziffern.

HOAI-Anteile

Allgemeines

Die Leistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sind im kaufmännischen Rechnungswesen im Einzelnen darzustellen.

a) Aktivierte Eigenleistungen (interne Abrechnungen, angelehnt an die HOAI)

Ein Ausweis im Finanzplan unmittelbar in den Ansätzen der betroffenen Investitionen unterbleibt, da hiermit keine Auszahlung verbunden ist. Um aber ein vollständiges Bild über den Mitteleinsatz für eine Investition zu erhalten, werden diese Leistungen bei den Investitionsmaßnahmen nachrichtlich im Teilfinanzplan dargestellt.

b) Externe Leistungen nach der HOAI

Die Mittel, die für **externe** Leistungen aufzubringen sind, sind in den Ansätzen für Investitionen im Finanz- / Teilfinanzplan enthalten. Eine nachrichtliche Darstellung entfällt.

Wertgrenze nach § 13 KomHVO

Bei der Anmeldung von investiven Maßnahmen ist die vom Rat festgelegte Wertgrenze zu beachten (vgl. hierzu die Beschlussvorlage vom 20.02.2007, Fb1/056/2007, „Festlegung einer Wertgrenze“).

Danach wird in der Haushaltssatzung die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen, bezogen auf den Gesamtausgabebedarf, auf 250.000 EUR festgesetzt.

Für Maßnahmen, welche die vorgenannte Wertgrenze überschreiten, sind weitergehende Berechnungen, Vergleiche und Unterlagen zu erarbeiten. Darüber hinaus ist die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.

Bei Maßnahmen über 250.000 EUR wird in den Erläuterungen zu den Teilfinanzplänen folgender Vermerk zusätzlich aufgenommen:

„Die Mittelfreigabe erfolgt, sobald die Voraussetzungen des § 13 KomHVO vorliegen.“

Bei allen übrigen Maßnahmen sind die Bestimmungen des § 13 Abs. 3 KomHVO zu beachten. Danach muss vor Beginn einer Investition mindestens eine Kostenberechnung vorliegen.

Verpflichtungsermächtigungen

Die Ausweisung der Ermächtigungen erfolgt maßnahmebezogen im jeweiligen Teilfinanzplan. Durch die Ausweisung von Verpflichtungsermächtigungen nach § 12 KomHVO i. V. m. § 85 GO werden die Fachbereiche ermächtigt, Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Haushaltsjahren einzugehen.

Die bei den einzelnen Investitionen ausgewiesenen Ermächtigungen können im Rahmen der Flexibilität der Haushaltsbewirtschaftung auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, wenn dieses im Einzelfall festgelegt wird.

Bildung von Budgets in Teilfinanzplänen

Nach §21 Abs. 1 S.3KomHVO können Ein- und Auszahlungen für Investitionen zu Budgets zusammengefasst werden. In den jeweiligen Budgets sind die Summen der Ein- und Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Gegenseitige Deckungsfähigkeiten finden für einzelne Produktbereiche bzw. Maßnahmenbündelungen Anwendung.

Darüber hinaus können nach §21 Abs.2KomHVO im Einzelfall Mehreinzahlungen Ermächtigungen von Auszahlungen erhöhen und Mindereinzahlungen Ermächtigungen von Auszahlungen vermindern. Die Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Auszahlungen.

Einzelheiten zur Bildung der Budgets sind dem „Verzeichnis der Produktsachkonten und Aufträge mit Deckungsvermerken“ (sogenannte „gelbe Seiten“) zu entnehmen. Das Verzeichnis ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

5.2.4 Investitionsschwerpunkte in 2020

			Ansatz 2020 in Mio. EUR
Tiefbaumaßnahmen			20,1
- Straßen/ Brücken / Tunnel		10,7	
- Kanalbau		8,2	
- Bau von Spiel- und Sportanlagen		0,6	
- Wasserbau		0,5	
- Festwert -Aufwuchs und Ausstattung-		0,1	
Hochbaumaßnahmen			15,0
Schulen			4,4
- Baumaßnahme Leopoldinum (KInvFG)	2,9		
- Umsetzung Schulentwicklungsplanung	1,1		
- Programm „Gute Schule 2020“	0,3		
- Sonderliste Schulen	0,1		
Immobilien			10,6
- Ankauf und Entwicklung von Teilen der ehemaligen Britensiedlung	2,0		
- Sozialer Wohnungsbau	2,0		
- Neubau KiTa Britensiedlung	1,5		
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Bentrop / Brokhausen	1,5		
- Stadthalle Detmold, III. und IV. Bauabschnitt	1,4		
- Restzahlungen Parkhaus Finanzamt	0,5		
- Restzahlungen Facharztzentrum (KInvFG)	0,5		
- Baumaßnahmen Ferdinand-Brune-Haus	0,3		
- Neubau Parkhäuser	0,3		
- Umsetzung kommunaler Klimaschutz	0,3		
- Baumaßnahme Heldmanstraße 2	0,1		
- Multi-Modal-Hub Lustgarten (Planungskosten)	0,1		
- Umgestaltung Adlerwarte	0,1		
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlage- vermögens / Ersatzbeschaffung Festwerte / Software			5,3
Erwerb von Finanzanlagen			1,3
- Kapitaleinlage DetCon GmbH für:			
-- Investitionen und Finanzbedarf DTA	1,0		
-- Stadtentwicklungsgesellschaft	0,2		
-- Unterhaltungsmaßnahmen an Parkhäusern	0,1		
- Erwerb von Grundstücken / Baulandmobilisie- rung			4,7
Investitionsschwerpunkte insgesamt:			46,4

Straßen, Brücken, Tunnel

In 2020 werden für den Ausbau von Straßen und Plätzen sowie für Investitionen in Brücken und Tunnel insgesamt 10,7 Mio. EUR bereitgestellt.

Neben dem weiteren Ausbau des korrespondierenden Straßenbaus sind der Bau von Fußgängerüberwegen, der weitere Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes, diverse Straßenbaumaßnahmen (u. a. Eggestr., Erschließung Poppenbrede, Paderborner Str., Heidenoldendorfer Str., An der Mosebecke, Durchstich Bahnhof mit Aufweitung der Industriestraße, Aufwertung des Kaiser-Wilhelm-Platzes sowie der Fußgängerzone), Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes WHP (Werre / Hornsche Str. / Parken), die Herstellung von Park- und Wohnmobilstellplätzen sowie Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Detmold (ISEK) vorgesehen.

Kanal

Mittel für den Kanalbau stehen in 2020 i. H. v. rd. 8,2 Mio. EUR zur Verfügung.

Wasserbau / Wasserläufe

Im Bereich Wasserbau stehen im Jahr 2020 für verschiedene Maßnahmen an Gewässern Mittel i. H. v. 0,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Schulen

Die Schadstoffsanierung des alten Neubaus am Gymnasium Leopoldinum, die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung, Maßnahmen im Rahmen der „Sonderliste Schulen“, des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“ sowie im Rahmen des 2. Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsprogrammes stehen in 2020 im Vordergrund.

Immobilien

Mittel i. H. v. rd. 10,6 Mio. EUR sind in 2020 vor allem für den Ankauf und die Entwicklung von Teilen der ehemaligen Britensiedlung, den Neubau einer Kindertagesstätte in der Britensiedlung, den sozialen Wohnungsbau, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bentrup/Brokhausen, den III. und IV. Bauabschnitt der Stadthalle Detmold, für Restzahlungen im Rahmen des Umbaus des Facharztzentrums (KInvFG), für Maßnahmen zur Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes, für Baumaßnahmen im Ferdinand-Brune-Haus, für den Neubau von Parkhäusern sowie die Umgestaltung der Adlerwarte veranschlagt worden.

Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb von Grundstücken einschließlich der Mobilisierung von Bauland sind für 2020 Mittel i. H. v. 4,7 Mio. EUR eingeplant.

Änderungen und zeitliche Verschiebungen der aufgeführten Investitionsschwerpunkte können sich je nach politischer Beschlusslage noch ergeben. Weitere Einzelheiten können den Planungsreporten der Fachbereiche (insbesondere FB 5) entnommen werden.

5.2.5 Investitionsschwerpunkte in 2021

			Ansatz 2021 in Mio. EUR
Tiefbaumaßnahmen			18,7
- Straßen / Brücken / Tunnel		10,2	
- Kanalbau		7,7	
- Bau von Spiel- und Sportanlagen		0,5	
- Wasserbau		0,2	
- Festwert Aufwuchs und Ausstattung		0,1	
Hochbaumaßnahmen			11,2
Schulen			1,3
- Baumaßnahme Leopoldinum (KInvFG)	0,7		
- Umsetzung Schulentwicklungsplanung	0,6		
Immobilien			9,9
- Neubau KiTa Britensiedlung	2,1		
- Ankauf und Entwicklung von Teilen der ehemaligen Britensiedlung	2,0		
- Multi-Modal-Hub Lustgarten (Baukosten)	1,9		
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Bentrop / Brokhausen	1,5		
- Sozialer Wohnungsbau	1,0		
- Umsetzung kommunaler Klimaschutz	0,8		
- Abgas-/Absauganlagen	0,4		
- Neubau Parkhäuser	0,2		
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlage- vermögens / Ersatzbeschaffung Festwerte / Software			4,9
Erwerb von Finanzanlagen			1,1
- Kapitaleinlage DetCon GmbH für:			
-- Investitionen und Finanzbedarf DTA	0,9		
-- Stadtentwicklungsgesellschaft	0,1		
-- Unterhaltungsmaßnahmen an Parkhäusern	0,1		
- Erwerb von Grundstücken / Baulandmobilisie- rung			1,2
Investitionsschwerpunkte insgesamt:			37,1

Straßen, Brücken, Tunnel

In 2021 werden für den Ausbau von Straßen und Plätzen sowie für Investitionen in Brücken und Tunnel insgesamt rd. 10,2 Mio. EUR bereitgestellt.

Neben dem weiteren Ausbau des korrespondierenden Straßenbaus sind der Bau von Fußgängerüberwegen, der weitere Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes, diverse Straßenbaumaßnahmen (u. a. Eggestr., Erschließung „In den Bente“, Heidenoldendorfer Str., Anschluss Unterführung Bahndamm an die Industriestraße, Aufwertung des Kaiser-Wilhelm-Platzes sowie der Fußgängerzone, Kreisel Siegfriedstr./Mobilpunkt etc.), Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes WHP (Werre/Hornsche Str./Parken) sowie Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Detmold (ISEK) vorgesehen.

Kanal

Mittel für den Kanalbau stehen in 2021 i. H. v. rd. 7,7 Mio. EUR zur Verfügung.

Wasserbau / Wasserläufe

Im Bereich Wasserbau stehen im Jahr 2021 für verschiedene Maßnahmen an Gewässern Mittel i. H. v. rd. 0,2 Mio. EUR zur Verfügung.

Schulen

Die Schadstoffsanierung des alten Neubaus am Gymnasium Leopoldinum sowie die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung stehen in 2021 im Vordergrund.

Immobilien

Mittel i. H. v. rd. 9,9 Mio. EUR sind in 2021 vor allem für den Ankauf und die Entwicklung von Teilen der ehemaligen Britensiedlung, den Neubau des Multi-Modal-Hub Lustgarten, des Feuerwehrgerätehauses Bentrup/Brokhausen, einer Kindertagesstätte in der Britensiedlung, den sozialen Wohnungsbau, die Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes sowie für Abgas-Absauganlagen in der Hauptwache sowie in den Feuerwehrgerätehäusern veranschlagt worden.

Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb von Grundstücken einschließlich der Mobilisierung von Bauland sind für 2021 Mittel i. H. v. 1,2 Mio. EUR eingeplant.

Änderungen und zeitliche Verschiebungen der aufgeführten Investitionsschwerpunkte können sich je nach politischer Beschlusslage noch ergeben.

Weitere Einzelheiten können den Planungsreporten der Fachbereiche (insbesondere FB 5) entnommen werden.

5.2.6 Neue investive Maßnahmen/Projekte 2021

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen/ Projekte wurden im Planjahr 2021 erstmalig aufgeführt:

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 ff. in EUR
	FB 1 (IT-Service)		
1	4x ESX-Server-Hardware - Digitalpakt Schulen	100.000	---
2	2x ESX-Storage-Hardware - Digitalpakt Schulen	150.000	---
3	2xSwitche für SAN-Anbindung - Digitalpakt Schulen	15.000	---
4	Module LogoData (Jugendamt), GRIS (Q-Kontrolle)	15.000	---
5	Software für Digitalisierung / eGovernment	20.000	---
6	EDV-Programm zur Berechnung von Statiken von Brückenbauwerken	15.000	---
7	Hardware - Medienentwicklungsplan	147.000	---
8	Software - Medienentwicklungsplan	10.000	---

	FB 3		
9	Rettungswagen	150.000	---
10	2x Hilfslöschfahrzeug HLF20 (HA+Mi) - VE aus 2020, kassenwirksam 2021	300.000	---
11	Löschfahrzeug 20 Nord (2021: Fahrgestell; VE zug. 2022 für den Aufbau)	220.000	180.000
12	1 Mannschaftstransportfahrzeug Hauptwache für Gesamtfeuerwehr	65.000	---
13	Bekleidung freiwillige Feuerwehr (Festwert)	55.000	---
14	Geräte, Feuerwehr allgemein	40.000	---

	FB 5		
15	Schadstoffelimination / Klärschlammminimierung auf der Zentralkläranlage Detmold	100.000	2.150.000
16	Kanalbaumaßnahme Sammler Wittekindstr.	150.000	1.550.000
17	Kanalbaumaßnahme Quartier Röntgenstr.	500.000	650.000
18	Kanalbaumaßnahme Untere/Obere Schanze, Amselweg	300.000	800.000
19	Kanalbaumaßnahme Dichterviertel	50.000	1.050.000
20	Kanalbaumaßnahme Heidland	50.000	1.000.000
21	Kanalbaumaßnahme Hiddeser Berg	250.000	600.000
22	Kanalbaumaßnahme Hiddesen Nord-West	50.000	750.000
23	Straßenbaumaßnahme Bollweg	50.000	450.000
24	Regenüberlauf Paulinenstr.	400.000	100.000
25	Anschaffung Spül-/Saugfahrzeug	250.000	250.000
26	Anschluss Unterführung Bahndamm an die Industriestr.	400.000	50.000

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 ff. in EUR
	FB 5 (Fortsetzung)		
27	Straßenbaumaßnahme Freyastr.	320.000	80.000
28	Abgasabsauganlage Feuerwehrgerätehäuser	350.000	---
29	Rückbau Parkplatz Leopoldinum / Neubau Spielfeld (ISEK)	350.000	---
30	Kanalbaumaßnahme Quartier Immelmannstr. / Adenauerstr.	50.000	250.000
31	Straßenbaumaßnahme Quartier Immelmannstr. / Adenauerstr.	50.000	250.000
32	Straßenbaumaßnahme Grundstr.	50.000	---
33	Fußwegeverbindung Rosental-Behringstraße-Werre (ISEK)	200.000	40.000

	FB 7		
34	Ersatz für Amazone Profihopper (Rasenmäher)	35.000	---
35	Ersatz für Kleintransporter Doppelkabine (2 Stk.)	80.000	---
36	Ersatz für Schell Großflächenmäher	120.000	---
37	Anschaffungen Festwerte (Zäune, Fallschutz KSP etc.)	50.000	---
38	Aufwertung / Neuanlage Festwert (Spielplätze, Straßenbegleitgrün)	65.000	---
39	Ersatz für Hörger Kunstrasen-Tiefenreinigungsgerät	20.000	---
40	Ersatz für Husqvarna Sichelmäher	12.000	---
41	Ersatz für Laubsauger Billy Goot	12.000	---
42	Neubau Spielplätze (ISEK Britensiedlung, Grünfläche Eckener Str.)	445.415	---
43	Planungskosten Neubau Spielplätze	50.000	---
44	Aufwertung Spielplätze (Spielgeräte)	50.000	---
45	Ersatzbeschaffung Spielgeräte Spielplätze	50.000	---
46	Ersatz für Anhänger (2 Stk)	9.000	---
47	Ersatz für Kubota Schlepper mit Frontlader	50.000	---
48	Ersatz für Skoda Fabia Roomster	35.000	---
49	Aufwertung / Neuanlage Festwert (Schorenfriedhof, Herstellung Verkehrssicherungspflicht)	70.000	---
50	Ersatz Multicar Tremo	80.000	---
51	Ersatz Großstreuer	40.000	---
52	Ersatz Großstreuer für Unimog	35.000	---
53	Ersatz Schneepflüge (3 Stk) und Streuer für Kleinfahrzeug	66.000	---
54	Ersatz Streuer für Kleinfahrzeug	20.000	---
55	Ersatz Müllfahrzeug	270.000	---
56	Anschaffungen Festwerte (Zäune, Fallschutz KSP etc.)	17.500	---
57	Abfallbehälter	43.000	---
58	Ersatz für Gabelstapler Clark	30.000	---
59	Hebebühne Kleingerätewerkstatt	5.000	---
60	Mobile LKW Absaugeinheit	8.000	---

5.3 Entwicklungen der Gebührenhaushalte

Die Ermittlung der Gebühren erfolgt weiterhin ausschließlich nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Bei den Gebührenhaushalten Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhöfe und Winterdienst sind für 2020 keine Veränderungen der Gebührensätze vorgesehen. Dabei wurden z.T. zum Ausgleich der Kosten auf die Auflösung von Sonderposten zurückgegriffen, soweit diese bei einzelnen Gebührenhaushalten in den vergangenen Jahren aus entstandenen Überdeckungen gebildet wurden.

Bei den Straßenreinigungsgebühren ist für 2020 eine Anpassung der Gebührensätze erforderlich, nachdem diese seit der Senkung in 2014 seitdem stabil gehalten werden konnten. Nach der Kalkulation für das Jahr 2020 ist unter Berücksichtigung eines Allgemeininteresses von 18,38 % nunmehr eine Erhöhung der Gebührensätze um durchschnittlich 8- 9 % erforderlich. In den einzelnen Kategorien ergeben sich folgende Gebührensätze:

Klassifizierung	Gebührensatz ALT	Gebührensatz NEU
Anliegerstraße	2,00 €	2,18 €
Innerörtliche Straße	1,80 €	1,96 €
Überörtliche Straße	1,50 €	1,64 €
Gehwegreinigung	2,78 €	3,02 €
Fußgängerzone	4,98 €	5,39 €
Manuelle Reinigung	4,50 €	4,85 €

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Planungsprognosen der Fachbereiche in den entsprechenden Budgetbüchern.

5.4 Betriebe gewerblicher Art

Die öffentliche Hand übt ihre Tätigkeit vorwiegend im hoheitlichen Bereich aus. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterliegt die öffentliche Hand weder der Körperschaftssteuer noch der Umsatzsteuer oder der Gewerbesteuer. Unter Umständen begründet die öffentliche Hand jedoch einen so genannten „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA). Dabei stellt der Begriff des BgA keine Organisationsform, sondern einen rein steuerlichen Begriff dar. Im § 4 des Körperschaftssteuergesetzes (KStG) wird der Begriff des BgA folgendermaßen definiert:

„Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG sind vorbehaltlich des Abs. 5 alle

Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinne zu erzielen und die Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.“

Nach dieser Definition werden bei der Stadt Detmold in folgenden Bereichen Betriebe gewerblicher Art geführt:

- Personalgestellung (FB 1)
- Kaufmännische Betreuung DetCon GmbH (FB 1)
- Märkte (FB 3)
- Pacht Freibäder (FB 4)
- Pacht Parkhäuser (FB 5)
- Pacht Parkhaus Finanzamt (FB 5)
- Pacht Stadthalle (FB 5)
- Vermessungen für Private (FB 6)
- Nebenleistungen für das DSD (FB 7)
- Grabpflege (FB 7)
- Metallwerkstatt (FB 7)
- Kultur (FB 8)
- Kiosk Adlerwarte (FB 8)

Durch die Systematik der Doppelten Buchführung sind die Haushaltsansätze in den Teilergebnisplänen netto, d.h. ohne die Mehrwertsteuer geplant worden. Die Vor- bzw. Umsatzsteuer wird im Haushaltsvollzug über separate Bestandskonten in der Bilanz abgewickelt. In den Teilfinanzplänen der Fachbereiche sind die korrespondierenden Konten ebenfalls netto geplant worden. Bei den zentralen Finanzen sind die entsprechenden Ein- bzw. Auszahlungskonten für die Abwicklung der Mehrwertsteuer dargestellt.

Im September 2015 wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes der neue § 2b in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt. Diese Vorschrift regelt die Umsatzsteuerpflicht für jPöR grundsätzlich neu und kann in einzelnen Bereichen zu einer zusätzlichen Umsatzsteuer-Belastung führen. Da das gesetzlich vorgesehene Optionsrecht ausgeübt wurde, muss die Stadt Detmold die steuerlichen Folgen dieser Neuregelung erst ab dem 01.01.2021 umsetzen. Die hierfür relevanten Sachverhalte werden bereits seit 2017 laufend geprüft.

6. Überblick über die Kredit- und Schuldenentwicklung (Investitions- und Liquiditätskredite)

6.1 Kreditaufnahmeentwicklung in Mio. EUR

	2020	2021	2022	2023	2024
<u>Investitionskredite</u>					
Umschuldung	5,2	3,2	0,2	0,0	0,1
Ordentliche Tilgung	11,5	12,2	12,8	13,2	13,2
Kreditermächtigung	25,6	19,8	11,3	6,6	2,7
(davon Inanspruchnahme Kreditermächtigung 2019)	(3,3)	(0,3)			
(davon „Gute Schule 2020“) ¹⁾	(0,3)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Nettokreditentwicklung	14,1	7,6	-1,5	-6,6	-10,5

Liquiditätskredite (netto)
Voraussichtlich zusätzlich notwendige Inanspruchnahme (+)
bzw. Abbau bestehender Kassenkredite (-)
(davon „Gute Schule 2020“) ¹⁾

	+13,6	+9,5	+7,7	+6,3	+4,9
	(1,6)				

Entwicklung Schuldenstand (jeweils zum 31.12.)

	2019 ³⁾	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionskredite	174,4	185,9	191,5	188,9	181,6	170,8
(davon „Gute Schule 2020“) ¹⁾	(0,3)	(0,6)	(0,6)	(0,5)	(0,5)	(0,4)
Kassenkredite (netto) ²⁾	7,8	21,4	30,9	38,6	44,9	49,8
(davon „Gute Schule 2020“) ¹⁾	(2,4)	(3,8)	(3,7)	(3,5)	(3,3)	(3,2)
gesamt	182,2	207,3	222,4	227,5	226,5	220,6
(davon „Gute Schule 2020“) ¹⁾	(1,4)	(4,4)	(4,3)	(4,0)	(3,8)	(3,6)

¹⁾ Zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur werden der Stadt Detmold über das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017-2020 Kredite i.H.v. jährlich insgesamt 1,4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Zins- und Tilgungsleistungen über die Laufzeit von 20 Jahren übernimmt das Land NRW im Rahmen einer Schuldendiensthilfe. Mittel für konsumtive Maßnahmen sind als Kassenkredite und für investive Maßnahmen als Investitionskredite auszuweisen.

²⁾ Darüber hinaus wurde in 2017 ein Kassenkredit aufgenommen, der zur Zwischenfinanzierung des Ankaufs einer Immobilie an die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH weitergeleitet wurde.

³⁾ Voraussichtlicher Stand zum 31.12.19 gem. Prognose zum 15.11.2019

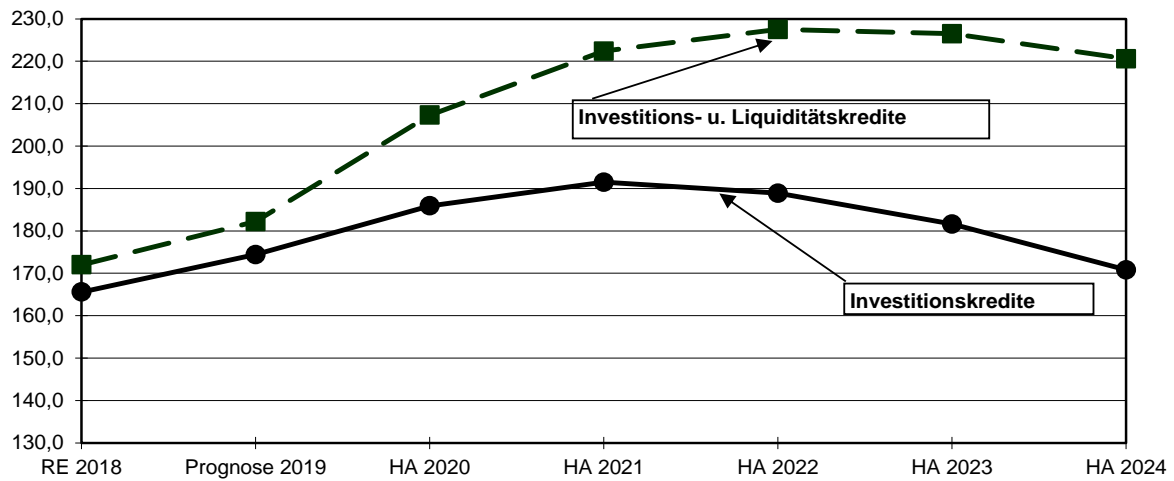
Bei der Kreditermächtigung wurden die Investitionen in voller Höhe eingerechnet. Bei der Darstellung der Entwicklung des Schuldenstandes wurde

unterstellt, dass lediglich 90% an Investitionen im Haushaltsvollzug zur Ausführung kommen und daher eine Kreditaufnahme von 10% der Kreditermächtigung entbehrlich sein wird.

6.2 Entwicklung der Schulden in Mio. EUR

Schuldenentwicklung 2018 - 2024

Investitions- und Liquiditätskredite



in Mio. EUR	RE 2018	Prognose 2019	HA 2020	HA 2021	HA 2022	HA 2023	HA 2024
Investitionskredite	165,6	174,4	185,9	191,5	188,9	181,6	170,8
Liquiditätskredite	6,4	7,8	21,4	30,9	38,6	44,9	49,8

RE=Rechnungsergebnis; HA=Haushaltsansatz

7. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Detmold an Unternehmen des privaten Rechts

Stand: September 2019

7.1 DetCon GmbH

Stammkapital: 9.029.414,62 €

Gründungsjahr: 1992

Eigentümer: Stadt Detmold (zu 100%)

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögensgegenständen jeglicher Art, insbesondere von Beteiligungen auf dem Verkehrs- und Energiesektor sowie an sonstigen kommunalen Gesellschaften.

Ferner ist Gegenstand des Unternehmens das koordinierende Einwirken auf die Beteiligungsunternehmen zum Erreichen eines hohen Gesamtnutzens für die Gesellschafterin Stadt Detmold. Außerdem erbringt das Unternehmen Beratungsleistungen und sonstige Dienstleistungen für ihre Beteiligungsunternehmen. Darüber hinaus befasst sich das Unternehmen mit der Beratung der Stadt Detmold hinsichtlich ihrer Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen und hinsichtlich der Einführung und Weiterentwicklung insbesondere betriebswirtschaftlicher Elemente des sog. "Neuen Steuerungsmodells". Außerdem ist Gegenstand des Unternehmens die Vermittlung von Leistungen jeglicher Art sowie die Beratung Dritter. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von öffentlichen Freibädern in Detmold.

In den städtischen Etat wurde für 2020 eine Verlustübernahme in Höhe von 1.400.000 € und für 2021 i.H.v. 2.200.000 € eingeplant.

Beteiligungen der DetCon GmbH:

Stadtwerke Detmold GmbH	(75,1%	=	8.711.600 €)
Stadtverkehr Detmold GmbH	(100%	=	572.647 €)
Detmolder Stadthallen GmbH	(93,85 %	=	1.560.050 €)
GILDE GmbH	(61,5 %	=	409.034 €)
Detmolder Abwasser GmbH	(100%	=	25.565 €)
Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH	(100%	=	100.000 €)

Die Stadtverkehr Detmold GmbH sowie die Detmolder Abwasser GmbH sind durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag in den Organkreis der DetCon GmbH eingegliedert. Mit der Stadtwerke Detmold GmbH besteht seit dem Geschäftsjahr 2001 ebenfalls ein Ergebnisabführungsvertrag.

7.1.1 Stadtwerke Detmold GmbH

Stammkapital: 11.600.000 €

Gründungsjahr: 1972

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 75,1% (= 8.711.600 €)

Innogy SE zu 12,45% (= 1.444.200 €)

Westfalen Weser Beteiligungen GmbH zu 12,45 % (= 1.444.200 €)

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie und Wasser sowie der Betrieb von öffentlichen Bädern, einschließlich aller dazu dienenden und in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Bei der Unternehmensführung sind neben wirtschaftlichen Kriterien auch ökologische, insbesondere Klimaschutzziele, soziale und andere dem Gemeinwohl dienende Kriterien zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten.

Die Gesellschaft ist so zu führen, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals angestrebt wird.

Die Stadtwerke Detmold GmbH besitzen Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

- Stadtwerke Zeitz GmbH	147.785,72 €
- Trianel GmbH	93.600,00 €
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE WWE GmbH (KBR)	0,00 €

- Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB)	2.781.429,53 €
Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG	40.246,97 €
Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH	67,08 €
- Stadtwerkenergie OWL GmbH	120.000,00 €
- Lippe Energie VerwaltungsGmbH & Co. KG	6.250,00 €
- GREEN GECCO BeteiligungsGmbH & Co. KG	1.606.118,04 €
- GREEN GECCO Beteiligungs-Verw. GmbH	1.846,35 €
- WinD Verwaltungs-GmbH	25.000,00 €
- WinD GmbH & Co. KG	590.000,00 €
- Hornitex Energie GmbH & Co. BetriebsKG	7.501.023,21 €
- Wohnbau Detmold eG	7.130,00 €
- Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG	160,00 €
- Stadtwerke Lippe-Weser Service Verwaltungs GmbH	6.250,00 €
- Stadtwerke Lippe-Weser Service Verwaltungs GmbH & Co. KG	240.000,00 €
- TOBI Gaskraftwerks Verwaltungs GmbH	1.750,00 €
- TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG	679.786,37 €
- Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG	5.000,00 €

7.1.2 Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH

Stammkapital: 572.646,91 €

Gründungsjahr: 1992

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 100 %

(= 572.647 €)

Gegenstand des Unternehmens ist die Parkraumverwaltung und -bewirtschaftung, insbesondere die Anmietung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Parkplätzen und Parkhäusern in der Stadt Detmold. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrsplanung und -lenkung sowie der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr im Bereich der Stadt Detmold sowie auch die Förderung der Belange des Radverkehrs.

Die Stadtverkehr Detmold (SVD) besitzt eine Minderheitsbeteiligung an der OWL Verkehr GmbH in Höhe von 7.050 €.

7.1.3 Detmolder Stadthallen GmbH

Stammkapital: 1.662.350 €

Gründungsjahr: 1996

Verschmelzung der Stadthalle Detmold GmbH
in die Hangar 21 GmbH und Umbenennung: 2006

Übernahme des „Haus des Gastes Berlebeck“: 2009

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 93,85 % (= 1.560.050 €)

Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold e.G. zu 6,15 % (= 102.300 €)

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Vermietung/Verpachtung von Hallen insbesondere zu kulturellen und sozialen Zwecken. Die Gesellschaft kann auch alle Geschäfte vornehmen, die den vorgenannten Hauptzwecken zu dienen geeignet sind.

7.1.4 Gewerbe- und Innovationszentrum Lippe-Detmold (GILDE) GmbH

Stammkapital: 664.679,45 €

Gründungsjahr: 1991

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 61,5% (= 409.033,51 €)

Sparkasse Paderborn-Detmold zu 37,7% (= 250.533,02 €)

IHK Lippe zu Detmold zu 0,8% (= 5.112,92 €)

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Vermietung eines Gewerbe- und Innovationszentrums in Detmold, die Einleitung und Durchführung sämtlicher Maßnahmen zur Sicherung des Betriebes eines solchen Zentrums, die laufende Überprüfung der Konzeption und deren Anpassung an veränderte Verhältnisse sowie die Beratung der in dem Innovationszentrum ansässigen Mieter in allen Angelegenheiten, die mit dem Betrieb des Zentrums im direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Darüber hinaus ist die allgemeine Wirtschaftsförderung im Bereich der Stadt Detmold Gegenstand des Unternehmens.

7.1.5 Detmolder Abwasser (DTA) GmbH

Stammkapital: 25.564,59 €

Gründungsjahr: 1997

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 100 % (= 25.565 €)

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von Abwasser- und Klärschlamm Entsorgungsaufgaben, die Planung, Errichtung und Verpachtung von Anlagen zur Abwasserentsorgung sowie die Verwertung von Sekundärrohstoffen. Bei der Unternehmensführung sind neben wirtschaftlichen Kriterien auch ökologische, soziale und andere, dem Gemeinwohl dienende Kriterien zu berücksichtigen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Verträge mit ihnen abschließen.

7.1.6 Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH

Stammkapital: 100.000 €

Gründungsjahr: 2014

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 100 %

Der Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung, sowie die Unterstützung der Stadt Detmold in ihren jeweiligen Zielsetzungen der kommunalen Stadtentwicklung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und des Städtebaus anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen, sofern sie dem Zweck der Gesellschaft oder der Stadtentwicklung der Stadt Detmold dienen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie

kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten und Kooperations- und Unternehmensverträge abschließen.

7.2. Volkshochschule Detmold-Lemgo (VHS Detmold-Lemgo) Anstalt öffentlichen Rechts

Stammkapital: 50.000 €

Gründungsjahr: 2014

Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens:

Stadt Detmold zu 50,0 %	(= 25.000,00 €)
Stadt Lemgo zu 50,0 %	(= 25.000,00 €)

Aufgabe der Volkshochschule ist es, Jugendliche und Erwachsene nach Beendigung einer ersten Bildungsphase weiterzubilden. Hierzu erstellt sie ein umfassendes Bildungsangebot, das sich an gesellschaftlichen und individuellen Bedürfnissen sowie am Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse orientiert: Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf Vertiefung und Ergänzung vorhandener Eignungen als auch auf den Erwerb neuer Erkenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der teilnehmenden Personen gerichtet. Zu diesem Zweck bietet die Volkshochschule gemäß der §§ 3, 4 Abs. 1 1. WbG Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorfürhungen, Ausstellungen u.a.) an.

7.3 Sonstige Beteiligungen

Daneben besitzt die Stadt Detmold noch Minderheitsbeteiligungen an folgenden Unternehmen:

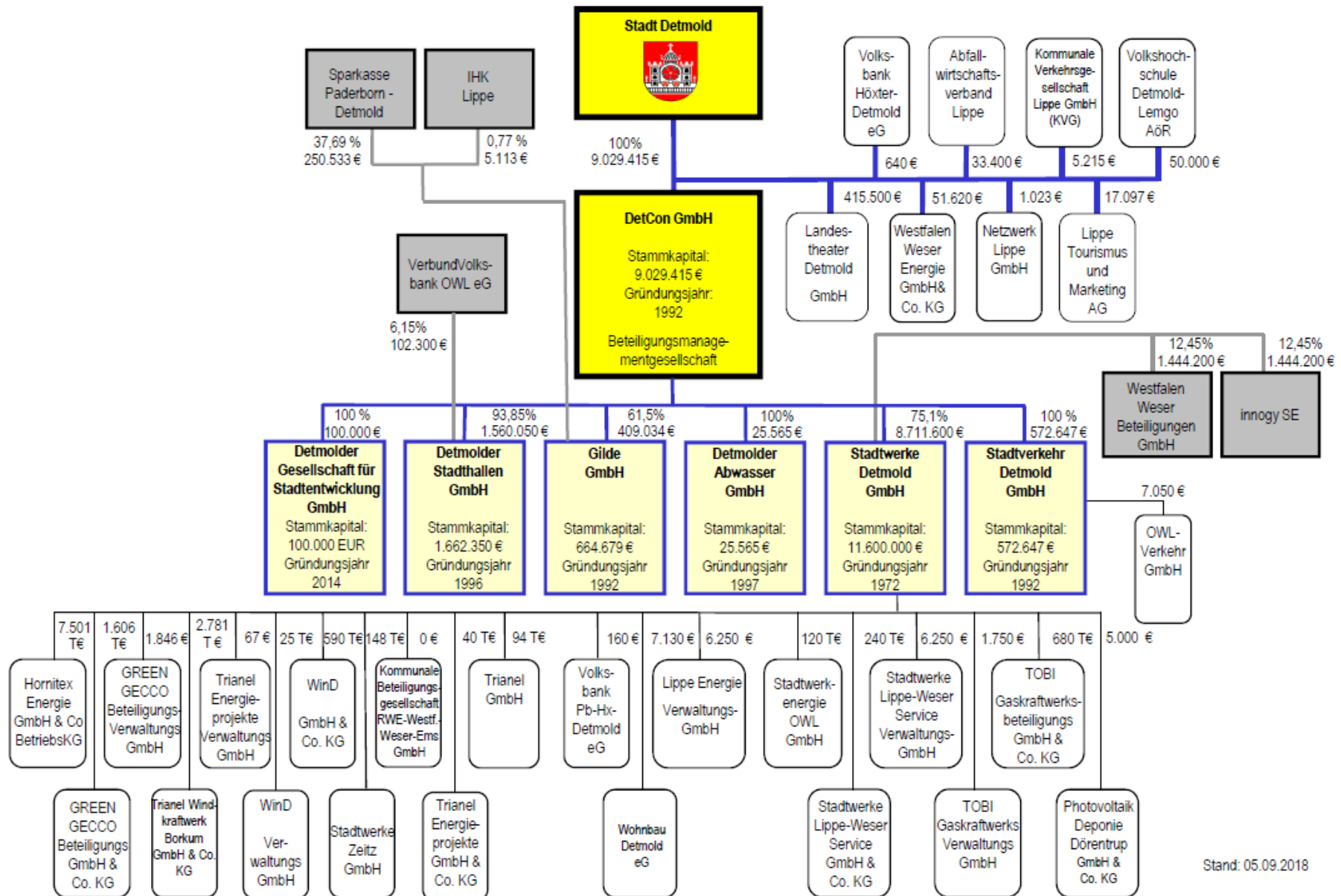
- Landestheater Detmold GmbH	415.500 €
- Abfallbeseitigungsverband (AWV) Lippe	33.400 €
- Westfalen-Weser Energie GmbH & Co. KG	51.620 €
- Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG	640 €
- Netzwerk Lippe, Gesellschaft für Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung mbH	1.023 €
- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH	5.215 €
- Lippe Tourismus und Marketing GmbH	17.097 €

7.4 Kommunale Wohnungsgenossenschaft Britensiedlung i.G.

Der Rat der Stadt Detmold hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 beschlossen, bei Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugenossenschaft zur Entwicklung der Britensiedlung im Bereich der Immelmannstraße (sog. Cluster 2.1) Geschäftsanteile in Form einer Sacheinlage von Grundstücken sowie eines Geschäftsanteils i.H.v. 500 EUR unmittelbar zu erwerben. Deneben soll die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH ebenfalls einen Geschäftsanteil i.H.v. 500 EUR erwerben.

Am 17.12.2019 wurde die Genossenschaft in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes Lemgo eingetragen. Sie wird ihren Betrieb Anfang 2020 aufnehmen.

Beteiligungsstruktur Stadt Detmold



8. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

8.1 Allgemeines

Der Haushalt der Stadt Detmold basiert seit 2008 auf den Regelungen des NKF. NKF steht für „Neues Kommunales Finanzmanagement“ und bezeichnet die in der Privatwirtschaft bewährte doppelte Buchführung oder Doppik unter Beachtung von kommunalen Besonderheiten.

8.2 Das Drei-Komponenten-System des NKF

Das NKF zeichnet sich gegenüber der früheren Kameralistik durch eine Reihe von Vorteilen aus, auf die eine moderne Verwaltung heute angewiesen ist:

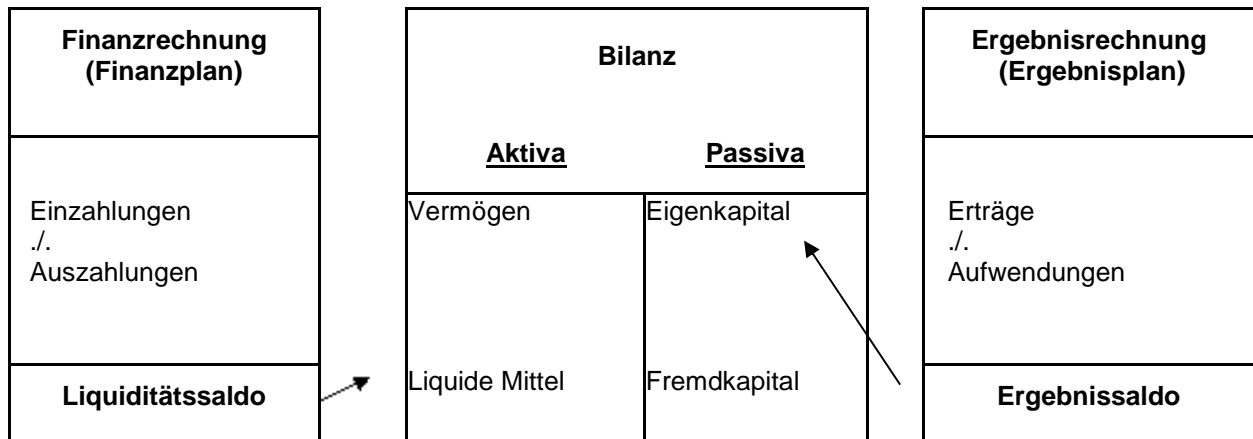
- Darstellung des Vermögens und der Schulden
- vollständige und periodengerechte Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und -verbrauchs
- Abbildung von Aufwand und Ertrag und, getrennt davon, Auszahlungen und Einzahlungen
- Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns und damit eine klare Outputorientierung
- Integration der Beteiligungen und Vereinheitlichung des Rechnungswesens im „Konzern Kommune“
- Möglichkeit der Steuerung durch Budgets
- Unterstützung von Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling

Der doppelte Produkthaushalt stützt sich dabei auf drei Komponenten:

- 1.) Die **Bilanz** als stichtagsbezogener Nachweis für das Vermögen und dessen Finanzierung wird jeweils zum Jahresabschluss erstellt.
- 2.) Der **Ergebnisplan** beinhaltet die Aufwendungen und Erträge und ist somit wichtigster Bestandteil des neuen kommunalen Haushalts.
- 3.) Der **Finanzplan** beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und damit auch alle Investitionen und deren Finanzierung

Neben diesen Komponenten sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen von großer Bedeutung.

Die folgende Übersicht soll verdeutlichen, wie der NKF-Haushalt aussieht:



8.2.1 Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und das Kapital der Kommune vollständig und übersichtlich aus. Aus diesen Größen ergibt sich auch das Eigenkapital der Kommune als rechnerische Größe. Die Bilanz liefert somit wichtige Informationen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar. Die Gegenüberstellung von Mittelverwendung auf der Aktivseite und Mittelherkunft auf der Passivseite der Bilanz gibt wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung der Eigenfinanzierung und des Verschuldungsgrades.

Besonderheit Eröffnungsbilanz:

Die Bewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz erfolgte unter Abweichung von der grundsätzlichen Orientierung der Bewertung an Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Basis von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Ziel war eine zügige und wirtschaftliche Vorgehensweise bei der Bewertung. Hierfür wurden Bewertungsvereinfachungsmethoden zugelassen wie z.B. Fest- bzw. Gruppenbewertung.

Die **Gruppenbewertung** nach § 29 Abs. 1 Ziff. 3 KomHVO (§ 34 Abs. 3 GemHVO a. F.) ist ein Verfahren der Pauschalbewertung. Sie hat mit einem gewogenen Durchschnittswert zu erfolgen. Voraussetzung für eine Gruppenbewertung ist, dass es sich um gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens sowie andere gleichartige oder annähernd gleichwerti-

ge bewegliche Vermögensgegenstände handelt. Diese dürfen zu einer Gruppe zusammengefasst und mit einem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden. Bei einer Gruppenbewertung werden Abschreibungen gebucht.

Voraussetzung für die **Festwertbildung** gem. § 29 Abs. 1 Ziff. 1 KomHVO (§ 34 Abs. 1 GemHVO a. F.) ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegen darf, d.h. dass die Vermögensgegenstände regelmäßig ersetzt werden müssen. Des Weiteren muss der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung sein. Eine Festwertbildung ist nur für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zulässig. Die Festwerte unterliegen keiner Abschreibung, sondern werden bis zur nächsten Inventur unverändert fortgeführt. Ersatzbeschaffungen werden sofort als Aufwand verbucht.

8.2.2 Ergebnisrechnung

Die zweite Komponente des NKF ist die Ergebnisrechnung. Diese ist- im Unterschied zur Bilanz - sowohl für die Planung („Ergebnisplan“) als auch für die Rechnungslegung erforderlich. Aufgabe der Ergebnisrechnung ist die periodengenaue Abgrenzung des Ressourcenverbrauchs (z.B. Personalaufwand, Abschreibungen etc.) und des Ressourcenaufkommens (z.B. Steuern, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte etc.). Das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und beeinflusst die Höhe des Eigenkapitals. Somit ähnelt die Ergebnisrechnung der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Seit Einführung des NKF steht der Ergebnisplan im Zentrum des Haushaltsplans. Er ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn die Erträge des Haushaltsjahres die Aufwendungen decken oder der Differenzbetrag durch die Ausgleichsrücklage gedeckt wird.

Im Ergebnisplan spiegelt sich der erwartete Werteverzehr im Laufe des Jahres wider.

8.2.3 Finanzrechnung

Neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung tritt als dritte Komponente des NKF die Finanzrechnung auf. Sie hat, wie die Ergebnisrechnung auch, eine Planungskomponente, die als Finanzplan bezeichnet wird. Die Finanzrechnung liefert eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme und stellt so die Veränderung des Finanzmittelbestandes dar.

Daneben ist ein Finanzplan als Planungskomponente der Finanzrechnung unerlässlich, um eine Basis für die formale Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln zu schaffen. Der Rat ermächtigt mittels des Finanzplanes die Verwaltung, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Der Finanzplan stellt die Ermächtigung für Investitionen dar. Die Summe aller im Finanzplan festgehaltenen Ein- und Auszahlungen verändert in der Bilanz die „liquiden Mittel“, d.h. das Umlaufvermögen. Hierdurch wird die Verbindung zwischen Bilanz und Finanzrechnung hergestellt.

8.2.4 Produkte, Ziele und Kennzahlen

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan beinhaltet einen Ergebnis- und einen Finanzplan. Diese beiden Pläne weisen die betreffenden Werte für die Kommune als Ganzes aus. Neben diesen Instrumenten besteht der Haushaltsplan aus Teilergebnis- und Teilfinanzplänen. Diese werden jeweils für vorgegebene Produkte aufgestellt. Hierfür wurde ein Produktrahmen entwickelt, der 17 vorgegebene Produktbereiche enthält. Dieser Produktrahmen ersetzt den früheren Gliederungsplan. Die weiteren Ebenen (Produktgruppen und Produkte) können kommunal-spezifisch gestaltet werden. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass die unterste Ebene (das Produkt) die Ermächtigungsebene (bzw. Planungsebene) darstellt.

Die Verständlichkeit, aber vor allem auch die Steuerungsrelevanz des kommunalen Haushalts, wird weiterhin dadurch unterstrichen, dass auf Grund der Vorschriften des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 2 KomHVO bei den einzelnen Produktbereichen die Produktziele dargestellt und zur Unterstützung der Haushalts- und Finanzsteuerung durch Kennzahlen zur Zielerreichung ergänzt werden.

Insofern wird der Haushaltsplan durch verbale Ergänzungen verständlicher gemacht. Die spezifische Ausgestaltung bleibt jeder Kommune selbst überlassen. Zielbeschreibungen, Kennzahlen oder sonstige Angaben können und müssen von jeder Kommune individuell festgelegt werden.

9.

Struktur

und

Erläuterungen

zum

Ergebnisplan

und

Finanzplan

Ergebnisplan		
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3	+	Sonstige Transfererträge
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Sonstige ordentliche Erträge
8	+	Aktivierete Eigenleistungen
9	+/-	Bestandsveränderungen
10	=	Ordentliche Erträge
11	-	Personalaufwendungen
12	-	Versorgungsaufwendungen
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14	-	Bilanzielle Abschreibungen
15	-	Transferaufwendungen
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen
17	=	Ordentliche Aufwendungen
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge
24	-	Außerordentliche Aufwendungen
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)
27	-	Globaler Minderaufwand
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
29		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
30		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen
31		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
32		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen
33		Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)

Erläuterungen zu den einzelnen Ergebnispositionen:

Zu Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Hierunter fallen die Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B), die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuersowie

Kompensationsleistungen) und sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hundesteuer). Zu den ähnlichen Abgaben zählen u.a. die Fremdenverkehrsabgaben und die Abgaben von Spielbanken. Letztere fallen in Detmold nicht an.

Zu Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann (z.B. Schlüsselzuweisungen ohne investiven Charakter, Bedarfszuweisungen vom Land) und zweckgebundenen Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den privaten Bereich und umgekehrt.

Dieser Ergebnisposition ist ferner die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zuzuordnen.

Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (z.B. Kreisumlage beim Kreis Lippe).

Zu Zeile 3: Sonstige Transfererträge

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen. Dazu zählen u.a. der Ersatz von sozialen Leistungen im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bzw. dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Zu Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Pass- und Genehmigungsgebühren) sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte als auch zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Einrichtungen der Abwasser- oder Abfallbeseiti-

gung, Straßenreinigung, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, Erträge aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich) erfasst.

Zu Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierzu gehören Finanzmittel, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. bei Verkauf, Mieten und Pachten, Eintrittsgeldern und Erbbauzinsen.

Zu Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. In aller Regel liegt hier ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage (z.B. Erstattungen des Landes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Wahlkostenerstattungen).

Zu Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können (z. B. Bußgelder, Säumniszuschläge, Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, Verzinsung der Gewerbesteuer, Konzessionsabgaben).

Zu Zeile 8: Aktivierte Eigenleistungen

Erstellt die Gemeinde aktivierungsfähige Vermögensgegenstände selbst, stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Als Gegenposition hierzu sind die Aufwendungen der Gemeinde (Herstellungskosten: z.B. Material- und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte usw.) zur Herstellung von Anlagevermögen zu sehen.

Zu Zeile 9: Bestandsveränderungen

Erhöht sich am Bilanzstichtag der Lagerbestand an unfertigen oder fertigen Erzeugnissen, die zum Verkauf hergestellt wurden, gegenüber dem Bestand im Vorjahr, so ergibt sich ein Ertrag aus einer Bestandsveränderung. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsveränderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein „negativer Ertrag“ durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist (z.B. Streusalz im Fachbereich 7).

Zu Zeile 10: Ordentliche Erträge

Die Zeilen 1 bis 9 ergeben die Summe der ordentlichen Erträge.

Zu Zeile 11: Personalaufwendungen

Hierzu gehören die Bezüge der Beamten, die Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten sowie aller weiteren Kräfte aufgrund arbeitsrechtlicher Vertragsformen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten (z.B. Sozialversicherungsbeiträge). Aber auch die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Beiträge zu Versorgungskassen werden dieser Position zugeordnet.

Zu Zeile 12: Versorgungsaufwendungen

Hierunter fallen die Versorgung und die Beihilfen für die Pensionäre.

Zu Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung („Betriebszweck“) zugeordnet werden können. Als Beispiele sind hier zu nennen: Wasser, Abwasser, Energie, Fahrzeug-, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Schülerbeförderung, Treibstoffe, etc.

Zu Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierbaren Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb des Haushaltsjahres dar. Auch außerplanmäßige Abschreibungen werden hier erfasst.

Zu Zeile 15: Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch (u.a. Kreis-, Gewerbesteuerumlagen, Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Kriegsoffer oder an Asylbewerber, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und sonstige Institutionen).

Zu Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind (z.B. Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzbekleidung, Mieten und Pachten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Aufwandsentschädigungen).

Zu Zeile 17: Ordentliche Aufwendungen

Die Zeilen 11 bis 16 ergeben die ordentlichen Aufwendungen.

Zu Zeile 18: Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist aus dem Saldo der ordentlichen Erträge (Zeile 10) und der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) zu ermitteln.

Zu Zeile 19: Finanzerträge

Dividenden oder Gewinnausschüttungen aus Beteiligungsunternehmen, Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens und Zinserträge zählen zu den Finanzerträgen.

Zu Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen auszuweisen.

Zu Zeile 21: Finanzergebnis

Der Saldo aus den Zeilen 19 und 20 wird als Finanzergebnis ausgewiesen.

Zu Zeile 22: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis (Zeilen 18 und 21) bilden das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Zu den Zeilen 23 bis 25: Außerordentliche Erträge, außerordentliche Aufwendungen, außerordentliches Ergebnis

Hierunter fallen alle Erträge und Aufwendungen, die außerhalb des üblichen Verwaltungsablaufes anfallen, somit auf seltenen und ungewöhnlichen

Vorgängen basieren und von wesentlicher Bedeutung sein müssen. Hierzu zählen u.a. Aufwendungen für durch höhere Gewalt verursachte Unglücke. Als Erträge sind Versicherungsleistungen und einmalige Spenden (ohne Auflagen) zu nennen.

Zu Zeile 26: Jahresergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis (Zeilen 22 und 25) stellen in der Summe das Jahresergebnis dar. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

Zu Zeile 27: Globaler Minderaufwand

Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

Zu Zeile 28: Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand

In dieser Zeile ist das Jahresergebnis (Zeile 26), bereinigt um den globalen Minderaufwand (Zeile 27), auszuweisen.

Zu den Zeilen 29 bis 32: Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Finanzanlagen

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, welche die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zu Zeile 33: Verrechnungssaldo

Der Saldo aus den Zeilen 29 bis 32 wird als Verrechnungssaldo ausgewiesen.

Finanzplan

1		Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen
7	+	Sonstige Einzahlungen
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
10	-	Personalauszahlungen
11	-	Versorgungsauszahlungen
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
14	-	Transferauszahlungen
15	-	Sonstige Auszahlungen
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln
40	=	Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)

Erläuterungen zu den einzelnen Finanzpositionen:

Der Finanzplan nimmt die durch die Erträge und Aufwendungen anfallenden Ein- und Auszahlungen auf. Die Zeilen 1 bis 7 und 10 bis 15 des Finanzplanes entsprechen im Wesentlichen denen des Ergebnisplanes. Daher wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen auf den vorherigen Seiten verwiesen. Soweit Abweichungen bei der Abgrenzung der Ein- bzw. Auszahlungen von der Definition der entsprechenden Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes bestehen, werden diese im Folgenden erläutert:

Zu Zeile 8: Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Folgende Einzahlungen sind unter der hier genannten Position zu verbuchen:

- Zinseinzahlungen,
- Rückflüsse von gegebenen Darlehen,
- Einzahlungen von Gewinnanteilen von Beteiligungsunternehmen oder aus Wertpapieren.

Zu Zeile 17: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo („Cash Flow“) stellt die Differenz der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9) zu den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 16) dar.

Zu Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Hier sind Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen darzustellen. Die Einzahlungen sind in voller Höhe dem Haushaltsjahr zuzuordnen, in dem sie eingehen.

Zu Zeile 19: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Unter dieser Position sind Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens abzubilden.

Zu Zeile 20: Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen (langfristige Forderungsdarlehen).

Zu Zeile 21: Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Unter dieser Position sind Beiträge und Entgelte zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen abzubilden (z.B. Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW u. a.).

Zu Zeile 22: Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierunter fallen insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen (langfristigen Forderungsdarlehen) sowie alle sonstigen Einzahlungen für investive Maßnahmen.

Zu Zeile 23: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Hier erfolgt ein Ausweis der Summe aus den Zeilen 18 bis 22.

Zu Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden

Dieser Position sind die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens sowie die Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten zuzuordnen.

Zu Zeile 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Hierunter fallen sämtliche Auszahlungen für investive Baumaßnahmen.

Zu Zeile 26: Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Position sind alle Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z. B. Geräte, Fahrzeuge, Maschinen) auszuweisen.

Zu Zeile 27: Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen, soweit es sich hierbei um Anlagevermögen handelt.

Zu Zeile 28: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Unter dieser Position werden Zuwendungen einer Gemeinde an Dritte ausgewiesen, sofern durch die Auszahlung Anlagevermögen geschaffen wird

und gleichzeitig das wirtschaftliche Eigentum am Vermögensgegenstand bei der Gemeinde verbleibt.

Zu Zeile 29: Sonstige Investitionsauszahlungen

Zu den sonstigen Investitionsauszahlungen gehören insbesondere die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (langfristigen Forderungsdarlehen).

Zu Zeile 30: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Zeilen 24 bis 29 ergeben die Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Zu Zeile 31: Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus den Zeilen 23 und 30 wird als Saldo aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Zu Zeile 32: Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) und aus Investitionstätigkeit (Zeile 31) stellt den unter dieser Position auszuweisenden Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag dar.

Zu den Zeilen 33 und 34:

Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen sowie Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung

In Zeile 33 werden Einzahlungen aus der Aufnahme bzw. aus Rückflüssen von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen abgebildet.

In Zeile 34 erfolgt die Darstellung von Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Zu den Zeilen 35 und 36:

Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen sowie Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung
Hier sind Auszahlungen zu berücksichtigen, welche im Zusammenhang mit der Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen bzw. im Zusammenhang mit der Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung stehen.

Zu Zeile 37: Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 33 bis 36) ergibt sich der „Cash Flow“ aus Finanzierungstätigkeit.

Zu Zeile 38: Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln

Dieser Saldo aus den Zeilen 32 und 37 weist die Erhöhung bzw. Senkung des Finanzmittelbestandes aus konsumtiven, investiven und finanzwirtschaftlichen Vorgängen aus.

Zu Zeile 39: Anfangsbestand an Finanzmitteln

Hier ist der in der Bilanz zum 1. Januar eines Haushaltsjahres ausgewiesene Bestand an Finanzmitteln zu berücksichtigen.

Zu Zeile 40: Liquide Mittel

Zum Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 39) ist die im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres geplante Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln hinzuzurechnen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Veränderungen ergibt sich sodann der geplante Bestand der liquiden Mittel zum Jahresende.